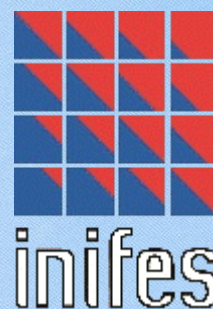


**INIFES, Internationales Institut für
Empirische Sozialökonomie, gGmbH**



Beschäftigungstrends im Freistaat Bayern 2021 – Teil II

**Repräsentative Analysen auf Basis des
IAB-Betriebspanels 2021**

**Bericht an das Bayerische Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales
und die
Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit**

Verfasser:
Markus Holler (MA), Dipl. soz. Constantin Wiegel (INIFES)
unter Mitarbeit von
Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Stefan Böhme, Lutz Eigenhüller M. A. (IAB-Bayern)

Stadtbergen, im Oktober 2022

INIFES, Haldenweg 23, 86391 Stadtbergen, Tel. 0821 243694-0, E-Mail: info@inifes.de

Inhalt

Darstellungsverzeichnis	1
Glossar	4
Zusammenfassung	5
1. Datengrundlage und methodische Hinweise	7
1.1 Die bayerische Stichprobe zum IAB-Betriebspanel.....	7
1.2 Methodische Hinweise	7
2 Investitionen und Innovationen, Forschung und Entwicklung	8
2.1 Investitionen	8
2.2 Innovationen.....	10
3 Personalbewegungen und Personalsuche	13
3.1 Personalbewegungen im Überblick.....	13
3.2 Personaleinstellungen und unbesetzte Stellen.....	15
3.2.1 Personaleinstellungen nach Qualifikationsgruppen	17
3.2.2 Befristete Einstellungen	18
3.3 Vakanzen	20
3.4 Personalabgänge im Detail	21
4 Personalpolitik	22
4.1 Tarifbindung/-geltung	22
4.2 Entlohnung	24
4.3 Betriebsrat/Personalvertretung	25
4.4 Arbeitszeit	26
4.4.1 Vereinbarte Arbeitszeit	26
4.4.2 Überstunden	28
4.4.3 Arbeitszeitkonten.....	29
5 Folgen der Corona-Pandemie	31
5.1 Wirtschaftliche Auswirkungen.....	31
5.2 Ausbildung	33
5.3 Weiterbildung	36
5.4 Home-Office	40
6 Literatur	44

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 2.1:	Anteile der Betriebe mit Investitionen an allen Betrieben in den abgelaufenen Geschäftsjahren 2010 bis 2020 (in Prozent).....	8
Darstellung 2.2:	Anteil der Betriebe mit Investitionen in den abgelaufenen Geschäftsjahren 2019 und 2020 nach Bereichen (in Prozent).....	9
Darstellung 2.3:	Anteile der Betriebe mit verschiedenen Arten von Innovationen an allen Betrieben in Bayern in den abgelaufenen Geschäftsjahren 2010 bis 2020 (in Prozent, Mehrfachnennungen möglich)	10
Darstellung 2.4:	Anteile der Betriebe mit verschiedenen Arten von Innovationen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 an allen Betrieben nach Betriebsgruppen (Mehrfachnennungen möglich; in Prozent).....	11
Darstellung 2.5:	Betriebe mit geplanten, aber nicht durchgeführten Produkt- bzw. Verfahrensinnovationen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 nach Betriebsgruppen (in Prozent)	11
Darstellung 2.6:	Gründe für die Nicht-Durchführung von geplanten, aber nicht durchgeführten Produkt- bzw. Verfahrensinnovationen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 (Mehrfachnennungen möglich; in Prozent).....	12
Darstellung 3.1:	Personaleinstellungen und Personalabgänge in Bayern in den Jahren 2011 bis 2021 (jeweils 1. Halbjahr; in Tausend)	13
Darstellung 3.2:	Anteil der Betriebe mit Personaleinstellungen bzw. Personalabgängen in ausgewählten Jahren 2011 bis 2021 in Bayern und Westdeutschland (jeweils 1. Halbjahr; in Prozent)	14
Darstellung 3.3:	Einstellungs- und Abgangsraten in den Jahren 2011 bis 2021 in Bayern und Westdeutschland (in Prozent).....	14
Darstellung 3.4:	Betriebe mit Personaleinstellungen und (un-)gedecktem Personalbedarf im 1. Halbjahr 2021 (in Prozent).....	15
Darstellung 3.5:	Betriebe mit nicht besetzten Stellen für qualifizierte Tätigkeiten im 1. Halbjahr 2011 bis 2021 nach Branchen und Größenklassen (in Prozent).....	16
Darstellung 3.6:	Personalbedarf und Anteil der nicht besetzten Stellen für qualifizierte Tätigkeiten im 1. Halbjahr 2021 nach Wirtschaftsbereichen (Anteil am Personalbedarf; in Tausend und Prozent).....	17
Darstellung 3.7:	Betriebe mit Personaleinstellungen für einfache und qualifizierte Tätigkeiten im 1. Halbjahr 2021 (Anteil an allen Betrieben; in Prozent).....	18

Darstellung 3.8:	Betriebe mit Personaleinstellungen nach Art der Einstellung im 1. Halbjahr 2011 bis 2021, Bayern und Westdeutschland (in Prozent)	19
Darstellung 3.9:	Anteil der befristeten Einstellungen an allen Neueinstellungen in Bayern und Westdeutschland in den Jahren 2011 bis 2021 (in Prozent).....	19
Darstellung 3.10:	Frauenanteil an den Beschäftigten, den Neueinstellungen und den befristeten Neueinstellungen im Jahr 2021 (in Prozent).....	20
Darstellung 3.11:	Anzahl der für sofort gesuchten Arbeitskräfte (Vakanzen für qualifizierte und für einfache Tätigkeiten) 2011 bis 2021 (in Tausend)	21
Darstellung 3.12:	Personalabgänge nach den Gründen des Ausscheidens im jeweils 1. Halbjahr 2011 bis 2021 (Anteile an allen Personalabgängen; in Prozent)	21
Darstellung 4.1:	Anteil der Betriebe und Beschäftigten ohne Tarifvertrag an allen Betrieben und Beschäftigten in den Jahren 2011 bis 2021 (in Prozent)	22
Darstellung 4.2:	Anteil der Betriebe und der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifvertrag in den Jahren 2011, 2020 und 2021 (in Prozent)	23
Darstellung 4.3:	Anwendung von Tarifverträgen in Bayern in ausgewählten Jahren 2011 bis 2021 in Prozent).....	23
Darstellung 4.4:	Betriebe mit tariflicher und übertariflicher Bezahlung im Jahr 2021 (in Prozent).....	24
Darstellung 4.5:	Durchschnittslohn/-gehalt je abhängig Beschäftigtem und je Vollzeitäquivalent in den Jahren 2011 bis 2021 (in Euro)	25
Darstellung 4.6:	Verbreitung von Personalvertretungen in Betrieben im Jahr 2021 (in Prozent)	26
Darstellung 4.7:	Durchschnittliche vereinbarte Wochenarbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten in den Jahren 2011 bis 2021 in Bayern und Westdeutschland (in Stunden)	26
Darstellung 4.8:	Durchschnittliche vereinbarte Wochenarbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten und Verteilung der Beschäftigten auf Arbeitszeitklassen 2021 (in Prozent)	27
Darstellung 4.9:	Anteil der Betriebe und Dienststellen mit Überstunden an allen Betrieben in Bayern und Westdeutschland in den abgelaufenen Geschäftsjahren 2010 bis 2020 (in Prozent)	28
Darstellung 4.10:	Anteil der Betriebe mit Überstunden im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2020 und Art des Überstundenausgleichs (in Prozent).....	29
Darstellung 4.11:	Anteil der Betriebe und Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit vorhandenen Arbeitszeitkonten 2021 (in Prozent).....	30
Darstellung 4.12:	Betriebe mit Arbeitszeitkonten 2018, 2019, 2020 und 2021 (in Prozent).....	30
Darstellung 5.1:	Wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Betriebe 2021 (in Prozent).....	31

Darstellung 5.2:	Ausmaß der negativen Betroffenheit durch die Corona-Pandemie (in Prozent)	32
Darstellung 5.3:	Existenzbedrohung von Betrieben durch die Corona-Pandemie 2021 (in Prozent) .	33
Darstellung 5.4:	Einfluss der Corona-Pandemie auf das ursprünglich geplante Ausbildungsplatzangebot für das Ausbildungsjahr 2021/2022 (in Prozent)	34
Darstellung 5.5:	Bewerberangebot von Betrieben mit Ausbildungsplätzen für das Ausbildungsjahr 2021/2022 im Vergleich zur Zeit vor der Corona-Pandemie (in Prozent)	35
Darstellung 5.6:	Betriebe mit Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im 1. Halbjahr 2021 sowie Nutzung von digitalen Weiterbildungsformaten (in Prozent)	36
Darstellung 5.7:	Betriebe nach Art der genutzten digitalen Weiterbildungsformate (in Prozent, Mehrfachantworten möglich)	37
Darstellung 5.8:	Veränderung der Nutzung von digitalen Weiterbildungsformaten im infolge der Corona-Pandemie (1. Halbjahr 2021, in Prozent)	38
Darstellung 5.9:	Erfahrungen bayerischer Betriebe mit der Nutzung von digitalen Weiterbildungsformaten (in Prozent)	39
Darstellung 5.10:	Betriebliche Gründe gegen Weiterbildung während der Kurzarbeit (in Prozent, Mehrfachantworten möglich)	40
Darstellung 5.11:	Betriebe, die Home-Office anbieten bzw. Beschäftigte, die Home-Office nutzen können (in Prozent).....	41
Darstellung 5.12:	Zukünftiges Angebot von Betrieben mit Home-Office im Vergleich zur Zeit vor der Corona-Pandemie (in Prozent)	42
Darstellung 5.13:	Betriebliche Regelungen zum Schutz der Beschäftigten vor Überlastung durch ständige Erreichbarkeit oder verlängerte Arbeitszeiten (in Prozent)	43

Glossar

Dienstleistungen im engeren Sinne (Dienstleistungen i. e. S.)	Alle Betriebe, die nicht den Bereichen Handel und Reparatur, dem Produzierenden Gewerbe oder Organisationen ohne Erwerbszweck bzw. der öffentlichen Verwaltung zugeordnet sind.
Einstellungs- und Abgangsrate	Die Abgangsrate ist als Division der Zahl der Abgänge im 1. Halbjahr durch die Beschäftigtenzahl im Durchschnitt des 1. Halbjahres definiert, die Einstellungsrate entsprechend.
Große Betriebe	Gemäß der Definition der Europäischen Kommission zählt ein Unternehmen als Großbetrieb, wenn es mindestens 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfasst.
Klein- und Kleinstbetriebe	Gemäß der Definition der Europäischen Kommission zählt ein Unternehmen als Kleinstbetrieb, wenn es bis zu 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfasst. Kleinbetriebe beschäftigen bis zu 49 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
Mittlere Betriebe	Mittlere Unternehmen sind gemäß der Definition der Europäischen Kommission Unternehmen mit 50 bis 249 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
Organisationen ohne Erwerbszweck	Organisationen, die für die Allgemeinheit tätig sind, wie z. B. Berufsverbände, wissenschaftliche Gesellschaften, karitative Einrichtungen

Zusammenfassung

Investitionen und Innovationen, Forschung und Entwicklung

- Der Anteil der Betriebe in Bayern mit **Investitionen** im vergangenen Geschäftsjahr (48 % in 2020) ist wie im Vorjahr (2019) niedriger als bis 2018 (2018: 52 %, Darstellung 2.1).
- Besonders rückläufig waren im Vorjahresvergleich **Investitionen in Produktionsanlagen und in allgemeiner Betriebsausstattung** (-6 Prozentpunkte), gestiegen sind dagegen **Investitionen in Kommunikationstechnik und Datenverarbeitung** (+8 Prozentpunkte, Darstellung 2.2).
- Unverändert zu den Vorjahren liegt der Anteil der Betriebe in Bayern mit **Produkt- und/oder Prozessinnovationen** bei 40 %. Darunter fallen insbesondere Weiterentwicklungen (30 %) und Sortimentserweiterungen (21 %, Darstellung 2.3).

Personalbewegungen und Personalsuche

- Insgesamt berichten die bayerischen Betriebe für das 1. Halbjahr 2021 ca. 408 Tausend **Personaleinstellungen** (Vorjahr 370.000, vgl. Darstellung 3.1). Die hochgerechnete Zahl der **Personalabgänge** ist mit 375 Tausend leicht niedriger als im Vorjahr (392.000). Trotz dieser leichten Erholung liegt die Zahl der Personaleinstellungen noch weit unter dem Niveau vor der Pandemie (2019: 520.000).
- 72 % der Betriebe hatten im 1. Halbjahr 2021 keine Personaleinstellungen, darunter 12 %, die gerne Personaleinstellungen vorgenommen hätten (Darstellung 3.4). Dieser **ungedeckte Fachkräftebedarf** lag im Vorjahr mit 9 % noch niedriger.
- Der **Frauenanteil** unter allen Neueinstellungen lag in 2021 bei 46 %, bezogen auf befristeten Neueinstellungen bei 59 % (2020: 54 %) und damit deutlich höher als unter den Männern (Darstellung 3.10).

Personalpolitik

- Wie im Vorjahr entlohten 75 % aller Betriebe in Bayern außerhalb eines **Tarifvertrags**, diese Betriebe stehen für 51 % aller Beschäftigten (vgl. Darstellung 4.1).
- 52 % der bayerischen Betriebe mit Tarifvertrag bezahlen **über Tarif**, in Westdeutschland sind es 51 % und in Ostdeutschland 42 % (Darstellung 4.4).
- Mit **3.545 Euro je Vollzeitäquivalent** entlohten im Geschäftsjahr 2021 die bayerischen Betriebe über dem westdeutschen Durchschnitt mit 3.466 Euro (Darstellung 4.5).
- Insgesamt haben 7 % der Betriebe in Bayern einen **Personal- bzw. Betriebsrat** (Westdeutschland: 4 %) (Darstellung 4.6).

Arbeitszeit

- Die **durchschnittliche vereinbarte Wochenarbeitszeit** von Vollzeitbeschäftigten beträgt im Jahr 2021 in Bayern 38,7 Stunden und in Westdeutschland 38,9 Stunden (Darstellung 4.8).
- In den Bereichen Handel und Reparatur (39,5 Stunden) und Dienstleistungen (39,2 Stunden) sind die **durchschnittlichen vereinbarten Arbeitszeiten** deutlich höher als im Produzierenden Gewerbe mit 37,5 Stunden (Darstellung 4.8).
- Bereits 2019 und nochmals verstärkt durch die Corona-Pandemie wurde in Bayern wie auch in Westdeutschland der seit 2011 anhaltende Trend, **Überstunden** anzuordnen, gebrochen. Im Geschäftsjahr 2020 gab es in Bayern 48 % Betriebe mit Überstunden, was dem Niveau von 2011 entspricht. Im Jahr 2018 waren es noch 67 % (Darstellung 4.9).
- Im Jahr 2021 gab es in 40 % der Betriebe und Dienststellen im Freistaat **Arbeitszeitkonten**, was einem Anteil von 61 % aller Beschäftigten entspricht (Darstellung 4.11).

Folgen der Corona-Pandemie

- 65 % der bayerischen Betriebe geben an, **wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Pandemie** zu spüren, 29 % der Betriebe sind von keinen wirtschaftlichen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie betroffen und 6 % können nicht eindeutig beantworten, ob sie von wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen sind (Darstellung 5.1).
- Unter den Betrieben in Bayern, die überwiegend negative wirtschaftliche Konsequenzen aufgrund der Pandemie berichten, geben 19 % an, **existenzbedroht** zu sein. In der Dienstleistungsbranche sind die Anteile bedrohter Betriebe am höchsten (Darstellung 5.3).
- Die Corona-Pandemie hat zu einem Rückgang sowohl des Angebots an Ausbildungsplätzen als auch der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen geführt. So geben 8 % der negativ von Corona betroffenen Betriebe in Bayern an, **weniger oder gar keine Ausbildungsplätze** mehr anzubieten (Darstellung 5.4).
- Von den Betrieben, die Ausbildungsplätze angeboten haben, berichtet ein höherer Anteil von einer **gesunkenen Anzahl von Bewerbungen** (27 %) als von einer gestiegenen Anzahl von Bewerbungen (12 %) im Vergleich zu der Zeit vor der Pandemie (Darstellung 5.5).
- Im ersten Halbjahr 2021 bot ein Drittel der bayerischen Betriebe **Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen** an. Von diesen Betrieben nutzten 84 % auch **digitale Weiterbildungsformate**. Von der Corona-Krise wirtschaftlich negativ betroffene Betriebe nutzen zu einem unterdurchschnittlichen Anteil Weiterbildungsformate, unabhängig davon, ob es sich um digitale oder klassische Weiterbildungsangebote handelt (Darstellung 5.6).
- Neben der gestiegenen Nutzung digitaler Weiterbildungsangebote ist auch der Anteil der Betriebe gestiegen, die seit der Pandemie den Beschäftigten anbieten, im **Home-Office** bzw. mobil zu arbeiten. Im Berichtsjahr 2021 betrug der Anteil 35 % (Darstellung 5.11).
- 44 % der Betriebe mit der Möglichkeit zu Home-Office geben an, dessen **Umfang in Zukunft beibehalten** zu wollen und 29 % tendieren zu einer zukünftigen Ausweitung (Darstellung 5.12).

1. Datengrundlage und methodische Hinweise

1.1 Die bayerische Stichprobe zum IAB-Betriebspanel

Seit dem Jahr 2001 beteiligt sich der Freistaat Bayern mit einer Aufstockungsstichprobe an der jährlichen Betriebsbefragung „Beschäftigungstrends“, dem so genannten Betriebspanel des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit. Mit dieser von Kantar Public durchgeführten Erhebung liegen aus dem Jahr 2021 repräsentative Angaben von 1.175 bayerischen Betrieben und Dienststellen mit mindestens einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis vor. Wie in den Vorjahren legt das Internationale Institut für Empirische Sozialökonomie, INIFES, dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit eine umfassende Auswertung zum Betriebspanel Bayern 2021 vor. Im Wesentlichen erfolgt die Auswertung der bayerischen Ergebnisse im Vergleich zu den west- bzw. gesamtdeutschen Zahlen, nach zusammengefassten Branchen und Betriebsgrößenklassen. Weitere Informationen zur Stichprobe des IAB-Betriebspanels können dem Bericht Beschäftigungstrends im Freistaat Bayern 2021 – Teil I entnommen werden.

1.2 Methodische Hinweise

Bei der Interpretation der Ergebnisse sind die folgenden Hinweise zu beachten:

- Das IAB-Betriebspanel ist eine repräsentative Befragung. Trotz der relativ großen Stichprobe gibt es daher immer einen statistischen Unsicherheitsbereich. Ergebnisunterschiede von wenigen Prozentpunkten sollten daher nicht (über)interpretiert werden.
- Bei Stichprobenerhebungen ist stets eine statistische Fehlertoleranz zu beachten: Je stärker das betrachtete Merkmal in der Grundgesamtheit streut und je geringer die ungewichtete Fallzahl der interessierenden Teilgruppe, desto größer ist der statistische Unsicherheitsbereich. Ergebnisse, die auf weniger als 100 befragten Betrieben basieren, werden deshalb in Klammern dargestellt und sollten mit größerer Vorsicht als die anderen Ergebnisse interpretiert werden. Bei Fallzahlen unter 50 Interviews werden die Ergebnisse nicht ausgewiesen, sondern durch / gekennzeichnet.
- Abgesehen von einigen abgeleiteten Kennziffern (z. B. errechneten Quoten) werden die Ergebnisse kaufmännisch auf ganze Prozentzahlen gerundet. Dadurch können sich bei Summen bzw. verschiedenen Differenzierungen Abweichungen von 100 Prozent bzw. der Gesamtsumme ergeben.
- Aus Platzgründen werden nicht alle im Text angesprochenen Ergebnisse auch mit Abbildungen oder Tabellen hinterlegt. Das gilt insbesondere für Verweise auf das Vorjahresergebnis sowie für die Aufgliederung von Kreuztabellen nach zusätzlichen Merkmalen. Solcherart weiter aufgegliederte Ergebnisse werden aus Gründen der Übersichtlichkeit in einem gesonderten Absatz verschriftlicht.
- Bei Zeitreihen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit nicht alle Jahre wiedergegeben. In der Regel werden die letzten 10 Jahre betrachtet. Teilweise wechseln die verwendeten Jahre, da wegen des Modulkonzepts des Betriebspanels nicht alle Fragen in jedem Jahr zur Verfügung stehen.
- Es ist zu beachten, dass sich nicht alle Fragen/Ergebnisse auf das Befragungsjahr 2021 (bzw. die ersten 6 Monate desselben) beziehen. Zum Teil wird nach Kennziffern gefragt, die sich auf das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr beziehen – normalerweise also das Vorjahr, z. B. „Wie war die Ertragslage im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr?“.

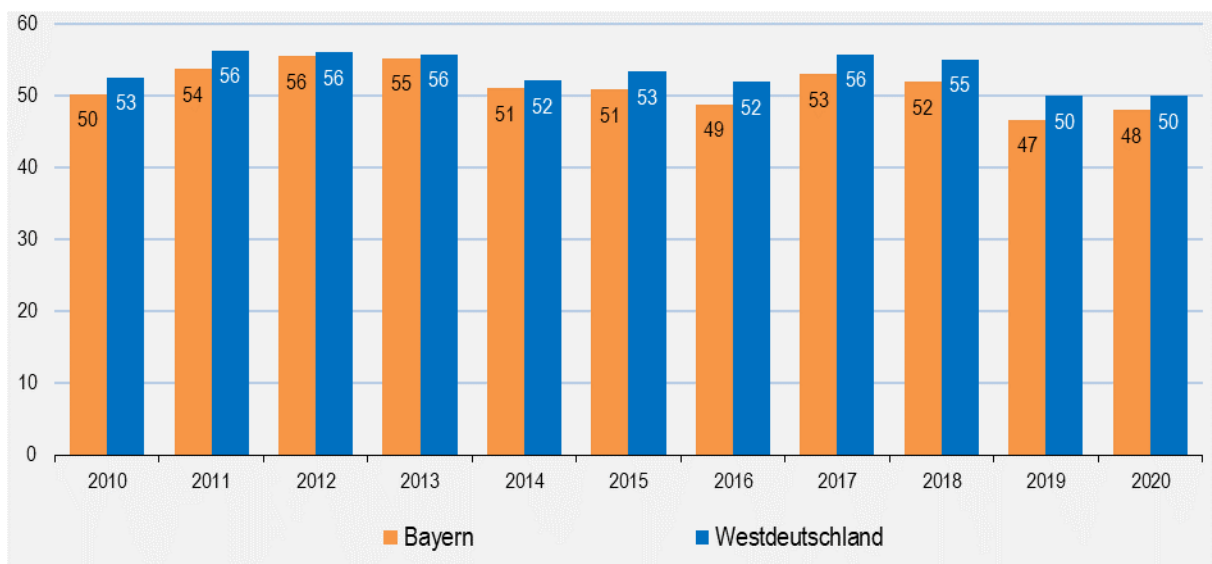
2 Investitionen und Innovationen, Forschung und Entwicklung

Im IAB-Betriebspanel werden jährlich einige Fragen zu Investitionen und Innovationen in den Betrieben gestellt, die sich jeweils auf das vor dem Befragungszeitpunkt abgeschlossene Geschäftsjahr beziehen. Im vorliegenden Fall ist es das Geschäftsjahr 2020.

2.1 Investitionen

Mit 48 % ist der Anteil der Betriebe und Dienststellen im Freistaat, die während des abgeschlossenen Geschäftsjahres 2020 Investitionen getätigt haben, ca. auf Vorjahresniveau (47 %), jedoch niedriger als in den Jahren bis 2018 (2018: 52 %). Der Zeitreihe seit 2010 ist zu entnehmen, dass die Anteile der Betriebe mit Investitionen in Bayern den westdeutschen Durchschnitt zu keinem Zeitpunkt überschritten, aber eine vergleichbare zeitliche Entwicklung genommen haben (Darstellung 2.1).

Darstellung 2.1: Anteile der Betriebe mit Investitionen an allen Betrieben in den abgelaufenen Geschäftsjahren 2010 bis 2020 (in Prozent)



Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 beträgt der Anteil an Betrieben mit Investitionen in Westdeutschland 50 % und in Ostdeutschland 47 %.

Mit dem rückläufigen Anteil investierender Betriebe in Bayern sank auch das Investitionsvolumen: 2018 investierten bayerische Betriebe noch ca. 56 Mrd. Euro, 2019 ca. 48 Mrd. Euro und im Geschäftsjahr 2020 nur noch etwas über 45 Mrd. Euro. Nach wie vor sind es Großbetriebe (ab 250 Beschäftigte), die mit einem Gesamtvolumen von 17 Mrd. Euro die höchsten Investitionssummen aufweisen (ca. 38 % des gesamten Volumens in 2020).

Welche Investitionen im Vorjahresvergleich gestiegen oder zurückgegangen sind, können der Darstellung 2.2 entnommen werden. Demnach gingen bayernweit die Investitionen in Produktionsanlagen und

in allgemeiner Betriebsausstattung im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 zurück (-6 Prozentpunkte), in Kommunikationstechnik und Datenverarbeitung wurde dagegen stärker investiert (+8 Prozentpunkte). Letzteres ist in engem Zusammenhang mit dem Bestreben der Betriebe zu sehen, während der Corona-Pandemie mittels digitaler Investitionen (Stichwort: Home-Office, mobiles Arbeiten, virtuelle Kommunikation) – soweit möglich – das Tagesgeschäft aufrecht zu halten. In den Branchen Handel und Reparatur (+23 Prozentpunkte) und Dienstleistungen (+10 Prozentpunkte) sowie in Kleinst- und Kleinbetrieben ist die Zunahme (+8 bzw. +10 Prozentpunkte) am deutlichsten.

Der beschriebene Investitionsschub in moderne Kommunikationstechnik ist in Bayern im Vorjahresvergleich (+8 Prozentpunkte) deutlicher als in West- oder Ostdeutschland (+3 bzw. +4 Prozentpunkte).

Darstellung 2.2: Anteil der Betriebe mit Investitionen in den abgelaufenen Geschäftsjahren 2019 und 2020 nach Bereichen (in Prozent)

	Betriebe mit Investitionen		davon investierten in (Mehrfachnennungen möglich)							
			Grundstücke, Gebäude		Kommunikationstechnik, Datenverarbeitung		Produktionsanlagen, Betriebsausstattung		Verkehrsmittel, Transportsysteme	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
Handel und Reparatur	39	43	12	7	55	78	48	55	30	26
Produzierendes Gewerbe	48	49	15	14	55	46	69	62	39	40
Dienstleistungen im engeren Sinne	49	49	17	13	65	75	53	41	22	21
Org. ohne Erwerbszweck/ Öffentl. Verwaltung	(41)	(39)	(24)	(25)	(88)	(91)	(49)	(59)	(34)	(27)
1 bis 9 Beschäftigte	38	41	12	11	55	63	55	46	26	21
10 bis 49 Beschäftigte	60	61	18	13	66	76	66	50	30	38
50 bis 249 Beschäftigte	70	71	27	29	80	85	80	58	36	32
ab 250 Beschäftigte	81	76	49	41	85	83	85	74	36	35
Bayern	46	48	16	13	61	69	55	49	28	28
Westdeutschland	49	50	16	14	62	65	58	52	29	28
Ostdeutschland	48	47	17	14	55	59	57	53	30	28
Deutschland	49	50	16	14	61	64	57	52	29	28

2.2 Innovationen

Der Anteil der Betriebe mit Produkt- bzw. Prozessinnovationen im vergangenen Geschäftsjahr (vgl. Darstellung 2.3) liegt in Bayern in den letzten 10 Jahren nahezu konstant bei 40 % (Ausnahme 2012: 42 %, 2016: 37 %).

Darstellung 2.3: Anteile der Betriebe mit verschiedenen Arten von Innovationen an allen Betrieben in Bayern in den abgelaufenen Geschäftsjahren 2010 bis 2020 (in Prozent, Mehrfachnennungen möglich)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Betriebe mit Produkt- und/oder Prozessinnovationen	39	40	42	40	39	40	37	38	40	40	40
Betriebe mit Produktinnovationen	38	39	41	40	38	38	36	37	37	37	38
darunter:											
Betriebe mit Weiterentwicklungen	30	32	33	35	31	33	32	30	29	31	30
Betriebe mit Sortimentserweiterungen	21	20	21	21	20	20	18	19	21	19	21
Betriebe mit Marktneuheiten	7	7	6	6	7	6	6	5	7	6	9
Betriebe mit Prozessinnovationen	13	13	11	13	12	14	13	12	15	13	16

Im Einzelnen werden drei Arten von Produktinnovationen und zusätzlich Prozessinnovationen abgefragt. Für das Geschäftsjahr ergibt sich folgendes Bild innovativer Veränderungen bayerischer Betriebe (vgl. Darstellung 2.4):

- = Weiterentwicklungen werden von 30 % (Vorjahr 31 %) der Betriebe im Freistaat genannt,
- = Sortimentserweiterungen von 21 % (Vorjahr: 19 %),
- = 9 % (Vorjahr 6 %) der befragten Personalverantwortlichen melden echte Marktneuheiten und
- = 16 % (Vorjahr: 13 %) berichten von Prozessinnovationen, die den „Produktionsprozess oder das Bereitstellen von Dienstleistungen erheblich verbessert haben“.

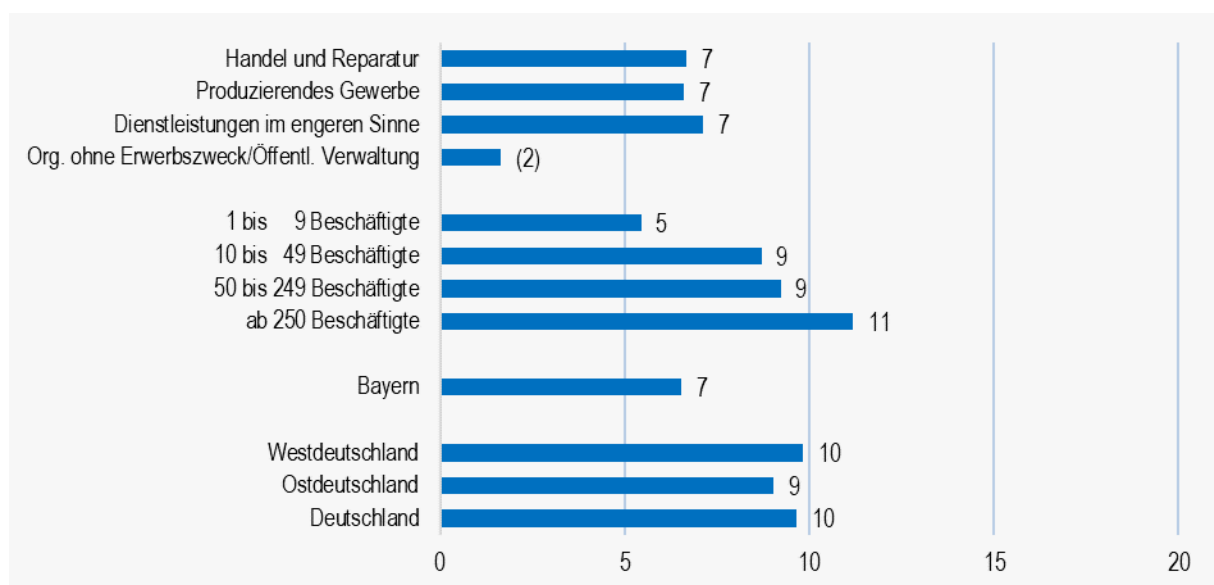
Bei allen vier abgefragten Arten von Innovationen gilt, dass sich die bayerischen Zahlen praktisch nicht von den westdeutschen unterscheiden. Je größer die Betriebe, umso häufiger werden Innovationen im abgelaufenen Geschäftsjahr berichtet (vgl. Darstellung 2.4). Mit Blick auf die Branchen sind im Dienstleistungsbereich die Anteile der Betriebe mit Weiterentwicklungen im Geschäftsjahr 2020 (32 %) überdurchschnittlich. Sortimentserweiterungen, Marktneuheiten sowie Prozessinnovationen werden häufiger von Betrieben im Bereich Handel und Reparatur gemeldet.

Darstellung 2.4: Anteile der Betriebe mit verschiedenen Arten von Innovationen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 an allen Betrieben nach Betriebsgruppen (Mehrfachnennungen möglich; in Prozent)

	Betriebe mit Innovationen	Betriebe mit Produktinnovationen				Betriebe mit Prozessinnovationen
		Insgesamt	darunter			
			Weiterentwicklungen	Sortimentserweiterungen	Markneuhheiten	
Handel und Reparatur	46	42	27	29	13	19
Produzierendes Gewerbe	36	35	29	20	7	13
Dienstleistungen im engeren Sinne	41	39	32	20	8	17
Org. ohne Erwerbszweck/ Öffentl. Verwaltung	(21)	(20)	(13)	(16)	(10)	(3)
1 bis 9 Beschäftigte	36	34	26	20	7	13
10 bis 49 Beschäftigte	46	44	36	22	10	19
50 bis 249 Beschäftigte	60	55	43	32	15	28
ab 250 Beschäftigte	67	65	59	29	20	39
Bayern	40	38	30	21	9	16
Westdeutschland	39	36	28	20	8	14
Ostdeutschland	33	31	24	17	6	12
Deutschland	38	35	27	19	7	14

7 % der bayerischen Betriebe konnten geplante Produkt- bzw. Verfahrensinnovationen im Geschäftsjahr 2020 nicht durchführen (Darstellung 2.5), in Westdeutschland beträgt der Wert 10 %. Großbetriebe (11 %) berichten dies häufiger als Kleinstbetriebe (5 %).

Darstellung 2.5: Betriebe mit geplanten, aber nicht durchgeführten Produkt- bzw. Verfahrensinnovationen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 nach Betriebsgruppen (in Prozent)



Als Gründe für geplante, aber nicht durchgeführte Produkt- bzw. Verfahrensinnovationen werden am häufigsten hohe Investitionskosten (29 %), hohes wirtschaftliches Risiko (22 %) sowie Fachkräftemangel (22 %) und organisatorische Probleme (20 %) genannt (Darstellung 2.6).

Darstellung 2.6: Gründe für die Nicht-Durchführung von geplanten, aber nicht durchgeführten Produkt- bzw. Verfahrensinnovationen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 (Mehrfachnennungen möglich; in Prozent)

	Gründe für die Nicht-Durchführung von geplanten Innovationen* (Mehrfachnennungen möglich)							
	A	B	C	D	E	F	G	H
Bayern	29	22	7	20	22	9	15	29
Westdeutschland	34	39	12	26	25	8	13	23
Ostdeutschland	36	33	10	32	25	4	12	25
Deutschland	35	38	11	27	25	7	13	24

- | | | | |
|---|---------------------------------------|---|-----------------------------|
| A | Hohe Investitionskosten | E | Mangel an Fachpersonal |
| B | Hohes wirtschaftliches Risiko | F | Mangelnde Kundenakzeptanz |
| C | Probleme bei Beschaffung Fremdkapital | G | Lange Genehmigungsverfahren |
| D | Organisatorische Probleme | H | Sonstige |

Teilgesamtheit: Betriebe mit verhinderten Innovationen.

3 Personalbewegungen und Personalsuche

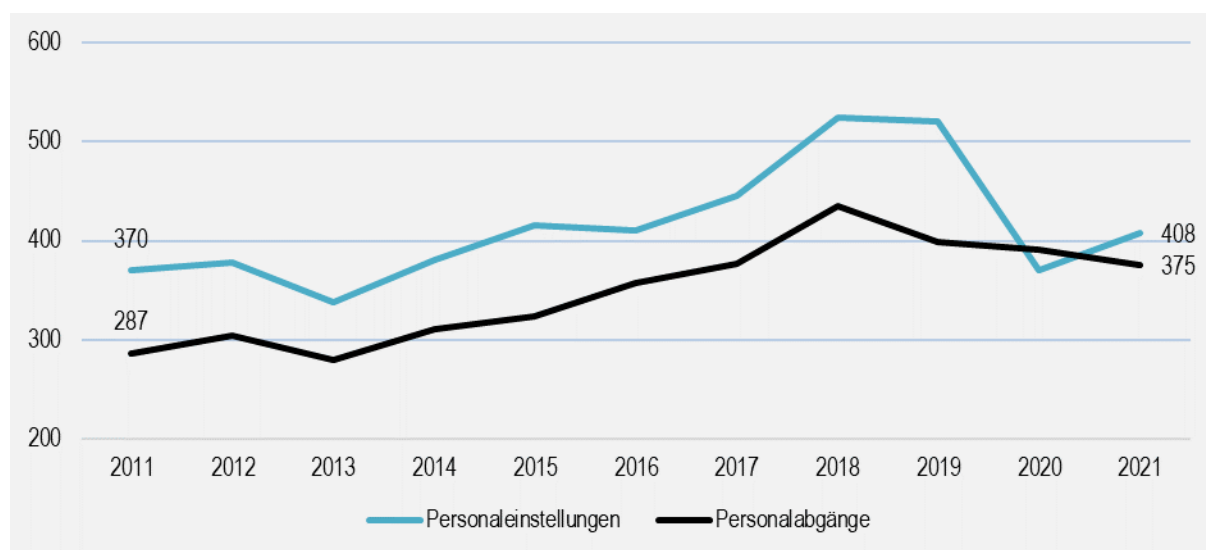
3.1 Personalbewegungen im Überblick

Seit dem 1. Halbjahr 2020 hatte die Corona-Pandemie einen starken Einfluss auf die Personalplanung der Betriebe. In den nachfolgenden Abschnitten wird auf Corona-Effekte hingewiesen, wenn diese mit signifikanten Veränderungen in den Zahlen einhergehen. Hier sei auch auf die vertieften Analysen zu den Auswirkungen der Pandemie im Kapitel 5 verwiesen.

Laut IAB-Betriebspanel liegt die hochgerechnete Zahl der Personaleinstellungen in Bayern im 1. Halbjahr 2021 bei 408 Tausend und ist damit gegenüber dem Vorjahr (370.000) wieder leicht angestiegen (vgl. Darstellung 3.1). Die hochgerechnete Zahl der Personalabgänge ist mit 375 Tausend leicht niedriger als im Vorjahr (392.000).

Die Darstellung 3.1 belegt auch, dass beide Indikatoren bis 2018 stark angestiegen sind. Bis zum Jahr 2020 lag die Zahl der Personaleinstellungen im ersten Halbjahr im gesamten Betrachtungszeitraum immer über der Zahl der Personalabgänge und auch im aktuellen Berichtsjahr ist der Personalsaldo der bayerischen Betriebe wieder positiv (mehr Personaleinstellungen als Personalabgänge).

Darstellung 3.1: Personaleinstellungen und Personalabgänge in Bayern in den Jahren 2011 bis 2021 (jeweils 1. Halbjahr; in Tausend)



Tendenziell gilt das auch für einen anderen einschlägigen Indikator: den Anteil der Betriebe mit Personaleinstellungen bzw. -abgängen, der sich im Jahr 2021 auf 28 % bzw. 27 % beläuft (vgl. Darstellung 3.2). Im Vergleich der Jahre 2011 und 2021 (jeweils 1. Halbjahr) hat in Bayern der Anteil der Betriebe und Dienststellen mit Personaleinstellungen um 1 Prozentpunkt zugenommen. Der korrespondierende Anteil der Betriebe mit Personalabgängen ist um 2 Prozentpunkte gestiegen. Diese scheinbare Stagnation löst sich auf bei Betrachtung der Jahre vor der Pandemie: 2018 lag der Anteil der Betriebe in Bayern mit Personaleinstellungen bei 34 %, 2019 sogar bei 35 %.

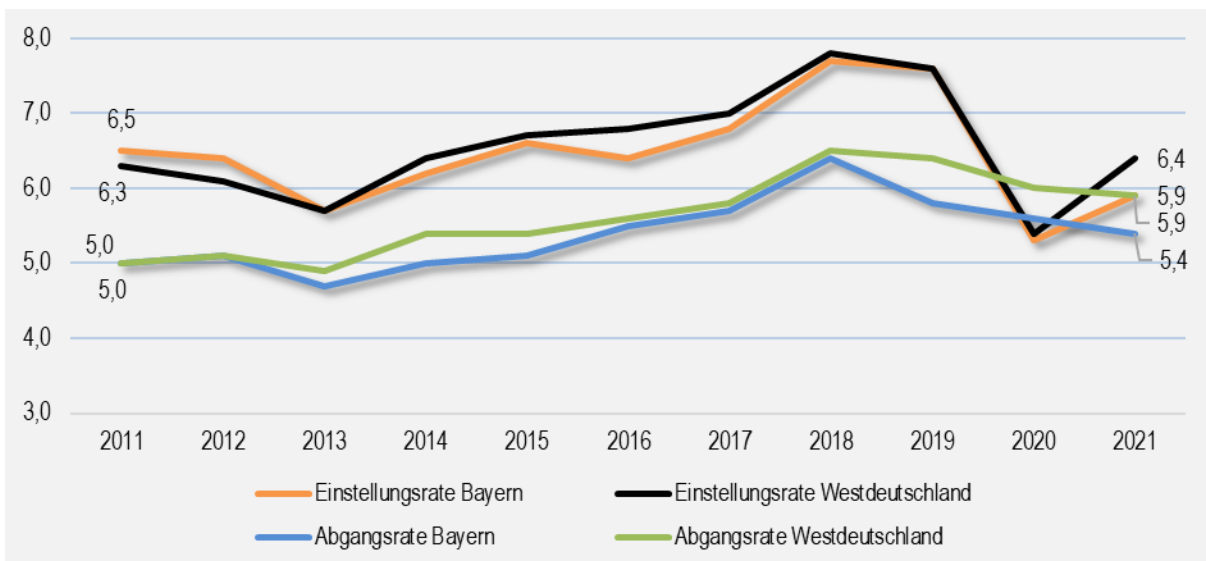
Darstellung 3.2: Anteil der Betriebe mit Personaleinstellungen bzw. Personalabgängen in ausgewählten Jahren 2011 bis 2021 in Bayern und Westdeutschland (jeweils 1. Halbjahr; in Prozent)

	2011	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Betriebe in Bayern mit ...									
Personaleinstellungen	27	29	29	32	31	34	35	29	28
Personalabgängen	25	25	29	28	29	31	30	29	27
Betriebe in Westdeutschland mit ...									
Personaleinstellungen	30	31	32	33	33	35	35	29	29
Personalabgängen	27	29	30	29	31	32	32	32	30

Darstellung 3.3 stellt die Zeitreihen der Einstellungs- und Abgangsraten im Freistaat und in Westdeutschland einander gegenüber. Diese Raten können damit als einfache Indikatoren für die Dynamik von Arbeitsmärkten angesehen werden. Die bayerischen Raten liegen in den meisten Jahren seit 2013 nicht über, sondern eher unter denjenigen für Westdeutschland, ein Indiz, dass der Freistaat ein gutes Beispiel dafür ist, dass ein guter Arbeitsmarkt (hoher Beschäftigungsstand und geringe Arbeitslosigkeit) nicht mit einer besonders großen Dynamik am Arbeitsmarkt einhergehen muss.

Im Vergleich zum Vorjahr ist in Bayern die Einstellungsrate wieder etwas angestiegen (5,9 %, Vorjahr 5,3 %), ein Hinweis darauf, dass sich die wirtschaftliche Lage der Betriebe wieder leicht normalisiert. Dennoch sind die bayerischen wie auch westdeutschen Betriebe noch weit von dem Niveau entfernt, das vor der Pandemie vorherrschte.

Darstellung 3.3: Einstellungs- und Abgangsraten in den Jahren 2011 bis 2021 in Bayern und Westdeutschland (in Prozent)



3.2 Personaleinstellungen und unbesetzte Stellen

Im Freistaat gab es im 1. Halbjahr 2021 28 % Betriebe und Dienststellen mit Personaleinstellungen (vgl. Darstellung 3.2). Darunter waren 17 %, die ihren Personalbedarf vollständig und weitere 11 %, die ihren Personalbedarf nur teilweise decken konnten. Unter den 72 % der Betriebe ohne Personaleinstellungen waren 12 %, die gerne Personaleinstellungen vorgenommen hätten, dies aber im 1. Halbjahr 2021 doch nicht getan haben (vgl. Darstellung 3.4).

Dieser ungedeckte Fachkräftebedarf lag im Vorjahr mit 9 % niedriger.

60 % der bayerischen Betriebe hatten im 1. Halbjahr 2021 keinen Personalbedarf bzw. haben kein Personal gesucht, darunter besonders kleine Betriebe und Kleinstbetriebe. Getrennt nach Branchen ist der ungedeckte Personalbedarf von Betrieben ohne Personaleinstellungen im Produzierenden Gewerbe mit 18 % am höchsten (Darstellung 3.4).

Darstellung 3.4: Betriebe mit Personaleinstellungen und (un-)gedecktem Personalbedarf im 1. Halbjahr 2021 (in Prozent)

	Betriebe mit Personaleinstellungen			Betriebe ohne Personaleinstellungen		
	Insgesamt	darunter		Insgesamt	darunter	
		Bedarf vollständig gedeckt	Bedarf nicht vollständig gedeckt		hätten gerne eingestellt	kein Bedarf
Handel und Reparatur	(26)	(18)	(9)	(74)	(13)	(61)
Produzierendes Gewerbe	24	15	9	76	18	58
Dienstleistungen im engeren Sinne	30	18	12	70	10	59
Org. ohne Erwerbszweck/ Öffentl. Verwaltung	/	/	/	/	/	/
1 bis 9 Beschäftigte	(17)	(11)	(5)	83	12	71
10 bis 49 Beschäftigte	46	28	18	54	14	40
50 bis 249 Beschäftigte	78	38	40	(22)	(3)	(19)
ab 250 Beschäftigte	84	38	46	/	/	/
Bayern	28	17	11	72	12	60
Westdeutschland	29	17	12	71	13	58
Ostdeutschland	28	16	12	72	16	56
Deutschland	29	17	12	71	14	58

In Darstellung 3.5 wird ersichtlich, dass der Anteil der Betriebe mit nicht besetzten Stellen für qualifizierte Tätigkeiten, d. h. solche, für die die Betriebe „normalerweise eine abgeschlossene Berufsausbildung oder einen höheren Berufsabschluss“ voraussetzen, seit dem 1. Halbjahr 2011 in Bayern von 9 auf 26 % im Jahr 2019 deutlich angestiegen ist. Beeinflusst durch die Corona-Pandemie fiel der Wert auf 16 % im Jahr 2020 und liegt im aktuellen Berichtsjahr mit 18 % wieder leicht höher. Regional betrachtet ist der ungedeckte Fachkräftebedarf damit in Bayern etwas niedriger als in Westdeutschland (20 %) und Ostdeutschland (22 %).

Im Vergleich zum Vorjahr sind es Betriebe im Produzierenden Gewerbe, die einen deutlich gestiegenen Fachkräftengpass melden (+8 Prozentpunkte).

Darstellung 3.5: Betriebe mit nicht besetzten Stellen für qualifizierte Tätigkeiten im 1. Halbjahr 2011 bis 2021 nach Branchen und Größenklassen (in Prozent)

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Handel und Reparatur	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
Produzierendes Gewerbe	5	9	9	8	17	9	11	17	22	10	18
Dienstleistungen im engeren Sinne	9	13	7	11	11	14	16	23	24	17	17
Org. ohne Erwerbszweck/ Öffentl. Verwaltung	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/	/
1 bis 9 Beschäftigte	(5)	(7)	(6)	(5)	(9)	(9)	(9)	(18)	(19)	(11)	(14)
10 bis 49 Beschäftigte	14	21	15	18	22	18	31	32	43	24	24
50 bis 249 Beschäftigte	26	22	28	33	28	36	32	42	44	31	37
ab 250 Beschäftigte	(33)	(28)	(30)	(28)	(31)	(36)	(43)	(50)	(45)	(35)	(43)
Bayern	9	11	9	10	13	13	16	23	26	16	18
Westdeutschland	8	10	9	10	11	14	16	21	22	15	20
Ostdeutschland	9	11	11	13	14	20	20	24	25	18	22
Deutschland	8	10	9	10	11	15	17	22	23	15	20

Hochgerechnet beträgt der gesamte Personalbedarf des 1. Halbjahres 2021 für qualifizierte Tätigkeiten in Bayern 363 Tausend Stellen und liegt damit – trotz Corona-Pandemie – im Vorjahresvergleich wieder leicht höher (+50.000 Stellen). Der höchste Fachkräftebedarf besteht im Dienstleistungsbereich (189.000 Stellen), wovon 78 Tausend Stellen im 1. Halbjahr 2021 nicht besetzt werden konnten (Darstellung 3.6).

Darstellung 3.6: Personalbedarf und Anteil der nicht besetzten Stellen für qualifizierte Tätigkeiten im 1. Halbjahr 2021 nach Wirtschaftsbereichen (Anteil am Personalbedarf; in Tausend und Prozent)

	Personalbedarf	Nicht besetzte Stellen	
	Anzahl in Tausend	Anzahl in Tausend	Anteil am Personalbedarf
Handel und Reparatur	/	/	/
Produzierendes Gewerbe	74	33	43
Dienstleistungen im engeren Sinne	189	78	37
Org. ohne Erwerbszweck/ Öffentl. Verwaltung	/	/	/
Bayern	363	142	40
Westdeutschland	1.698	781	41
Ostdeutschland	423	220	42
Deutschland	2.126	1.000	41

3.2.1 Personaleinstellungen nach Qualifikationsgruppen

Im 1. Halbjahr 2021 haben, wie Darstellung 3.7 zeigt, 28 % der bayerischen Betriebe und Dienststellen Personaleinstellungen vorgenommen. Darunter waren 13 % (Vorjahr 11 %) aller Betriebe mit Personalrekrutierung für Arbeiten, die keinen Berufsabschluss erfordern und 19 % (Vorjahr 21 %) mit Einstellungen für qualifizierte Tätigkeiten.

In Westdeutschland waren es 12 % Betriebe mit Einstellungen von Geringqualifizierten und 21 % Betriebe mit Einstellung von qualifizierten Personen. Erwartungsgemäß ist der Anteil der Betriebe mit Personaleinstellungen sowohl für einfache als auch für qualifizierte Tätigkeiten umso höher, je größer der Betrieb ist (Darstellung 3.7).

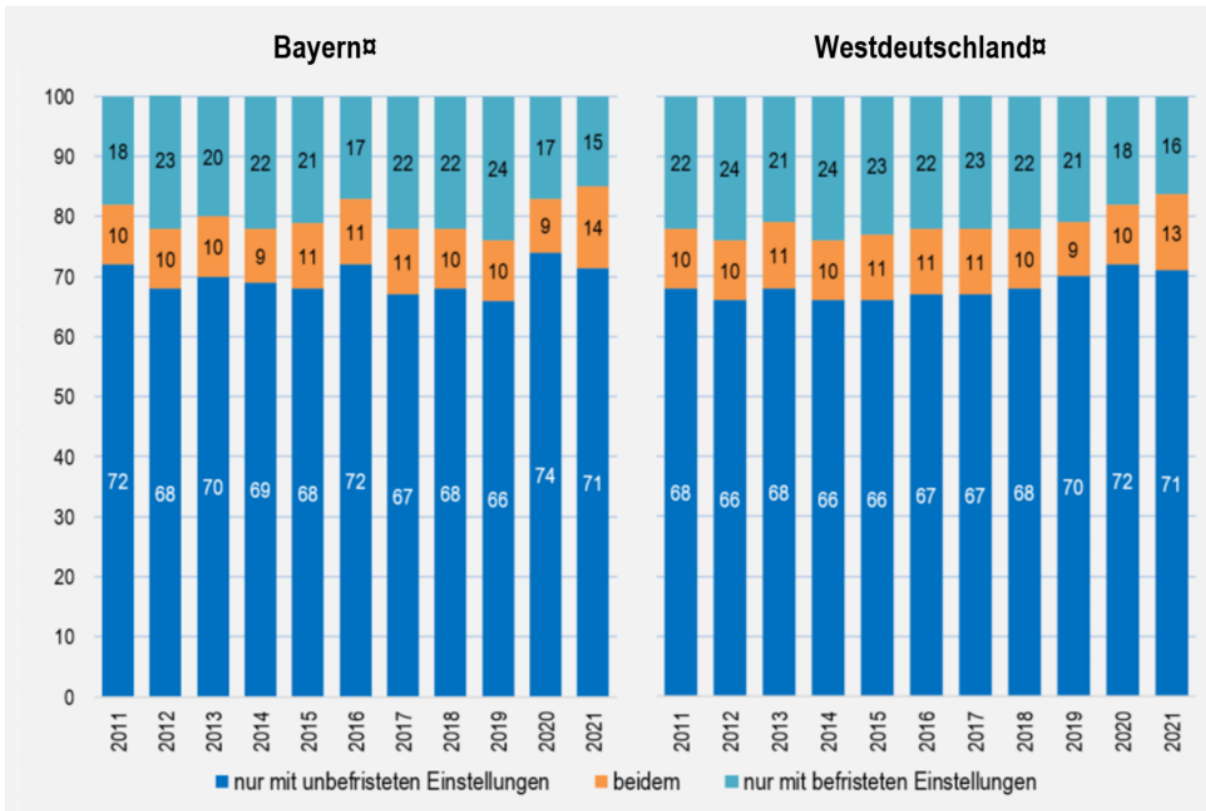
Darstellung 3.7: Betriebe mit Personaleinstellungen für einfache und qualifizierte Tätigkeiten im 1. Halbjahr 2021 (Anteil an allen Betrieben; in Prozent)

	Betriebe mit Personal-einstellungen	darunter für	
		einfache Tätigkeiten	qualifizierte Tätigkeiten
Handel und Reparatur	(26)	(13)	(16)
Produzierendes Gewerbe	24	9	20
Dienstleistungen im engeren Sinne	30	14	20
Org. ohne Erwerbszweck/ Öffentl. Verwaltung	/	/	/
1 bis 9 Beschäftigte	(17)	(8)	(9)
10 bis 49 Beschäftigte	46	18	34
50 bis 249 Beschäftigte	78	37	65
ab 250 Beschäftigte	84	55	73
Bayern	28	13	19
Westdeutschland	29	12	21
Ostdeutschland	28	9	22
Deutschland	29	12	21

3.2.2 Befristete Einstellungen

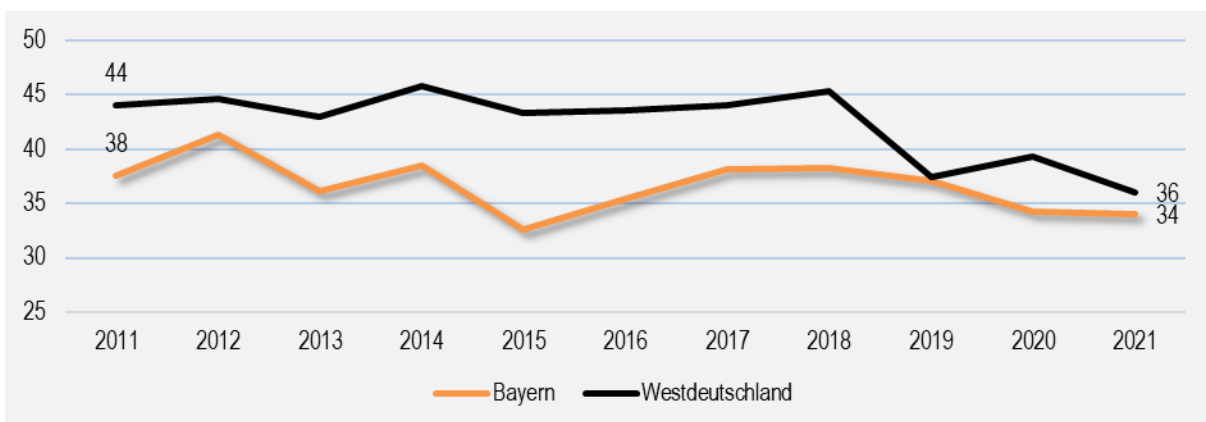
Darstellung 3.8 zeigt für die Personaleinstellungen zunächst betriebsbezogen für die Jahre seit 2011, dass sich rund zwei Drittel der Betriebe mit Personaleinstellungen in Bayern wie in Westdeutschland mit der normalen gesetzlichen Probezeit begnügen und nur unbefristete Einstellungen vornehmen. Im Jahr 2020 ist dieser Anteil in Bayern auf 74 % angestiegen und liegt im aktuellen Berichtsjahr in Bayern wie auch in Westdeutschland bei 71 %. Der Anteil von Dienststellen und Betrieben, die ausschließlich befristet einstellen, ist in Bayern sowie Westdeutschland seit einigen Jahren rückläufig.

Darstellung 3.8: Betriebe mit Personaleinstellungen nach Art der Einstellung im 1. Halbjahr 2011 bis 2021, Bayern und Westdeutschland (in Prozent)



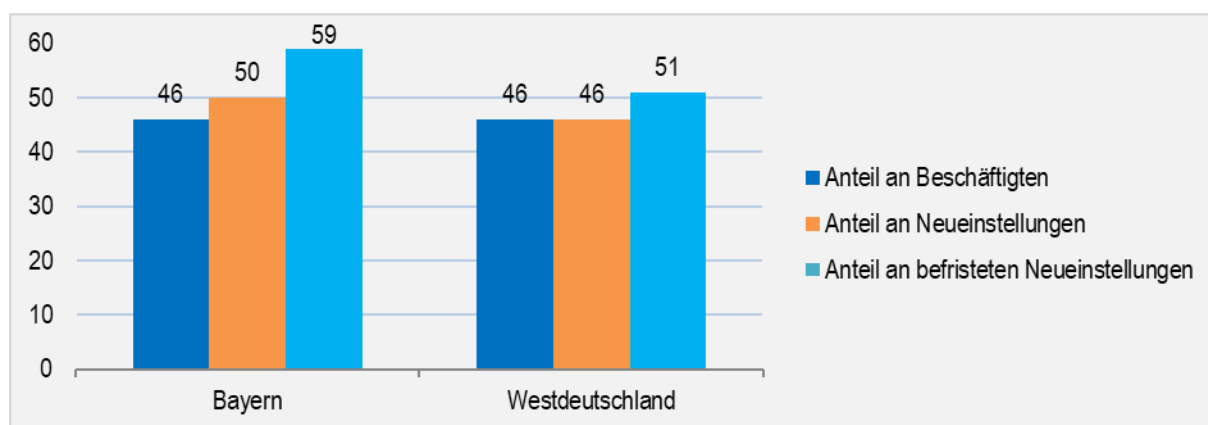
Personenbezogen ist der Anteil der befristeten Einstellungen an allen Neueinstellungen ausgehend vom Jahr 2011 in Bayern und Westdeutschland rückläufig (vgl. Darstellung 3.9). Während die Anzahl befristeter Einstellungen (an allen Einstellungen) in Bayern über die Jahre hinweg zum Teil deutlich unter dem westdeutschen Anteil lag, haben sich die Anteile bis zum Berichtsjahr nahezu angeglichen (Bayern: 34 %, Westdeutschland: 36 %)

Darstellung 3.9: Anteil der befristeten Einstellungen an allen Neueinstellungen in Bayern und Westdeutschland in den Jahren 2011 bis 2021 (in Prozent)



Wie Darstellung 3.10 zeigt, sind Frauen im Freistaat wie in Westdeutschland stärker bei den befristeten Neueinstellungen vertreten, als es ihrem Anteil am Beschäftigtenbestand und an allen Einstellungen entspricht. Ihr Anteil an allen Beschäftigten lag in Bayern im 1. Halbjahr 2021 bei 46 %. Ihr Anteil an den befristeten Neueinstellungen war mit 59 % deutlich höher und ist im Vergleich zu Westdeutschland zwischen 2020 und 2021 sogar noch einmal angestiegen (Bayern 2020: 54 %, Westdeutschland 2020: 52 %).

Darstellung 3.10: Frauenanteil an den Beschäftigten, den Neueinstellungen und den befristeten Neueinstellungen im Jahr 2021 (in Prozent)



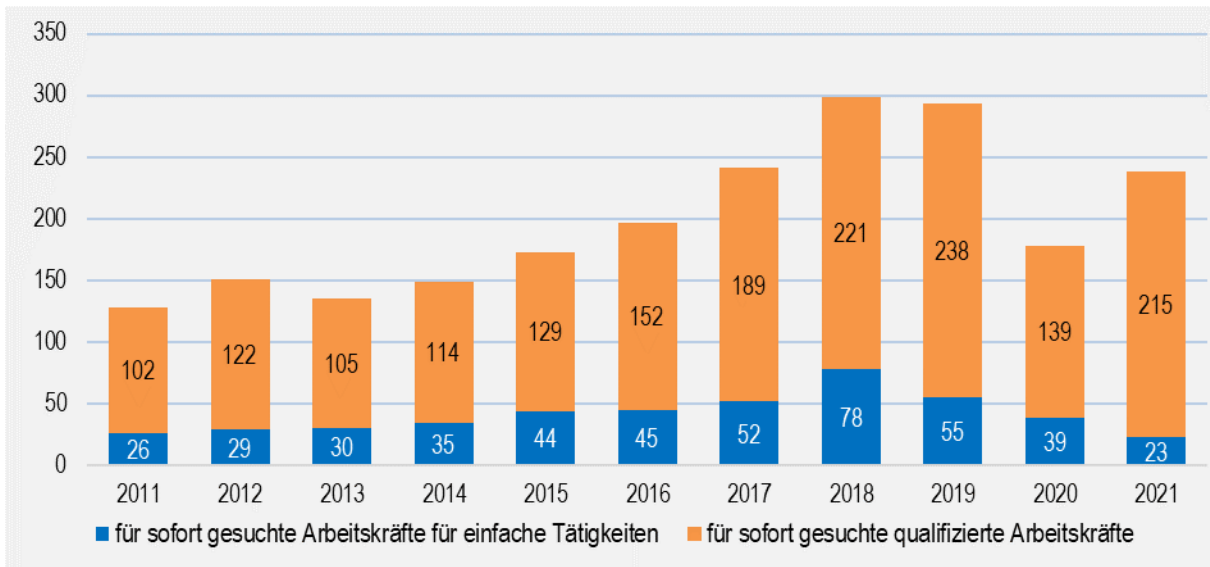
Die im IAB-Betriebspanel erhobene Nachfrage nach dem Verbleib nach Vertragsende ergibt für Bayern, dass 38 % der befristet Beschäftigten in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis einmünden (Westdeutschland: 39 %) und 34 % erneut befristet beschäftigt werden (Westdeutschland: 33 %). Im Zeitverlauf zeigt sich dabei, dass in Bayern der Anteil befristet Beschäftigter, die nach Vertragsablauf unbefristet beschäftigt werden, in den Jahren 2020 und 2021 deutlich zurückgegangen ist (dieser lag 2019 bei 47 %). Dies kann als „Vorsichtsmaßnahme“ aufgrund der unsicheren Wirtschaftslage in der Corona-Pandemie interpretiert werden.

3.3 Vakanzen

Vakanzen sind im Gegensatz zu den während eines bestimmten Zeitraumes (wie z. B. Januar bis Juni eines Jahres) nicht besetzten Stellenangeboten ein zeitpunktbezogener Indikator. Es geht bei vakanten Stellen um sofort zu besetzende Stellen etwa an dem Tag der Befragung. Neben eventuellen Stellenbesetzungsproblemen spielen für die Zahl der Vakanzen unter anderem auch die Ausweitung der Beschäftigung, die Planbarkeit und das vorausschauende Planungsverhalten der Betriebe eine Rolle.

Darstellung 3.11 zeigt, wie sich die Zahl der Vakanzen in Bayern seit 2011 bis 2021 entwickelt hat. Ausgehend vom Jahr 2011 ist insbesondere für qualifizierte Tätigkeiten ein starker Anstieg gesuchter Arbeitskräfte bis zu den Jahren 2018/2019 zu beobachten, auf den ein pandemiebedingter Einbruch im 1. Halbjahr 2020 folgte. Im Jahr 2021 stieg die Anzahl vakanter Stellen wieder, allerdings nur für qualifizierte und nicht für einfache Tätigkeiten.

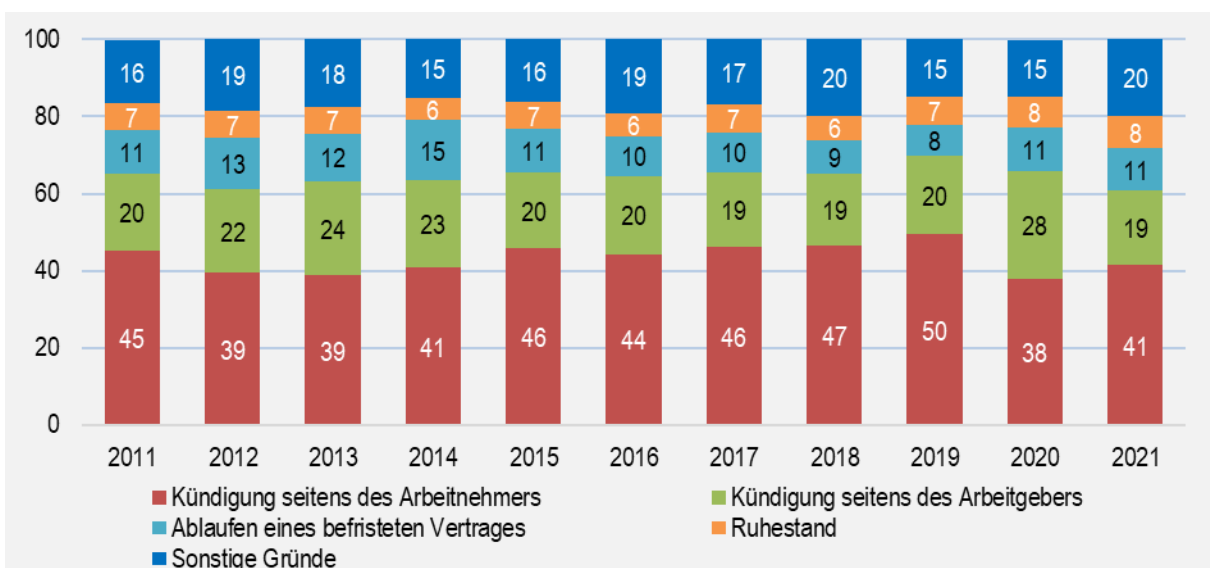
Darstellung 3.11: Anzahl der für sofort gesuchten Arbeitskräfte (Vakanzen für qualifizierte und für einfache Tätigkeiten) 2011 bis 2021 (in Tausend)



3.4 Personalabgänge im Detail

In Bayern hatten im 1. Halbjahr 2021 27 % aller Betriebe Personalabgänge (Vorjahr: 29 %). Der am häufigsten genannte Grund für die Personalabgänge war mit 41 % die Kündigung seitens der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers. Dieser Anteilswert liegt im Zeitvergleich auf dem Niveau von 2014 und deutlich niedriger als in den Vorjahren. 19 % der Kündigungen wurden 2021 betriebsseitig ausgesprochen, was einem deutlichen Rückgang zum Vorjahr (28 %) entspricht (Darstellung 3.12).

Darstellung 3.12: Personalabgänge nach den Gründen des Ausscheidens im jeweils 1. Halbjahr 2011 bis 2021 (Anteile an allen Personalabgängen; in Prozent)

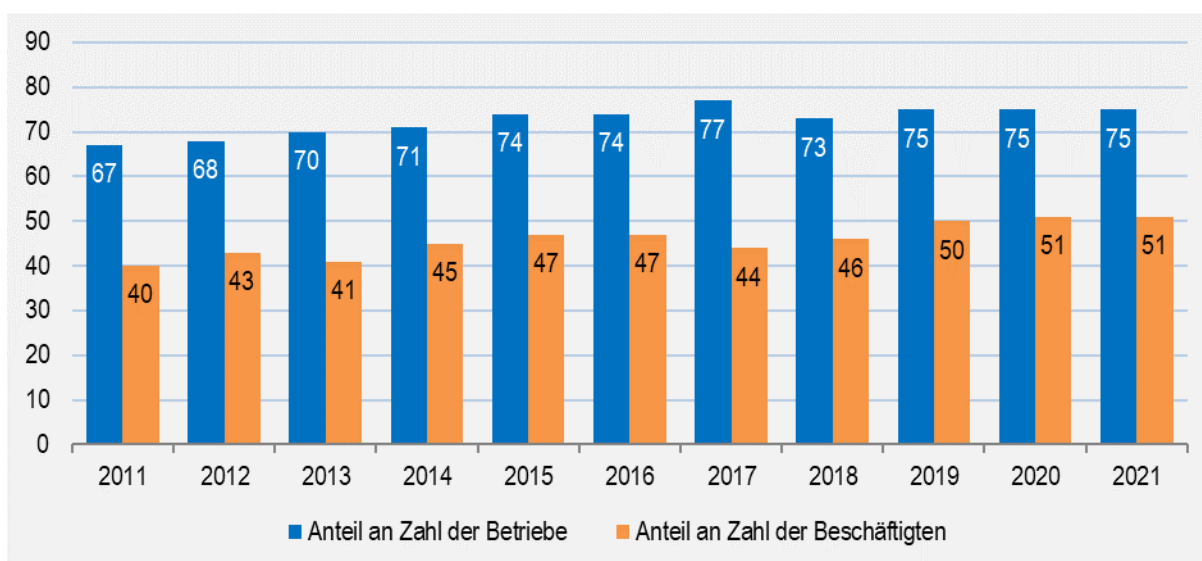


4 Personalpolitik

4.1 Tarifbindung/-geltung

In Bayern hatten im Jahr 2011 zwei Drittel (67 %) aller Betriebe keinen Tarifvertrag. In diesen Betrieben waren 40 % aller Beschäftigten tätig. Bis zum Jahr 2021 sind diese Anteile angewachsen. Ähnlich wie in den Jahren zuvor hatten drei Viertel der Betriebe keinen Tarifvertrag. Diese Betriebe stehen für 51 % aller Beschäftigten (Darstellung 4.1).¹

Darstellung 4.1: Anteil der Betriebe und Beschäftigten ohne Tarifvertrag an allen Betrieben und Beschäftigten in den Jahren 2011 bis 2021 (in Prozent)



Bei einer Branchendifferenzierung der Fragestellung, wie viele Betriebe bzw. Beschäftigte dem Geltungsbereich eines Tarifvertrages unterliegen, ist festzustellen, dass dies 2021 in Betrieben des Produzierenden Gewerbes häufiger der Fall ist als im Dienstleistungssektor. Während im Produzierenden Gewerbe 39 % der Betriebe und 62 % der Beschäftigten über einen Tarifvertrag verfügen, ist dies bei Dienstleistungen im engeren Sinne nur zu 21 % bzw. 48 % der Fall (Handel und Reparatur 15 bzw. 22 %). Noch höher als im Produzierenden Gewerbe ist allerdings die Tarifbindung in der Öffentlichen Verwaltung bzw. in Organisationen ohne Erwerbszweck, wo der Anteil der Betriebe mit Tarifvertrag 56 % beträgt (Beschäftigte: 88 %, vgl. Darstellung 4.2).

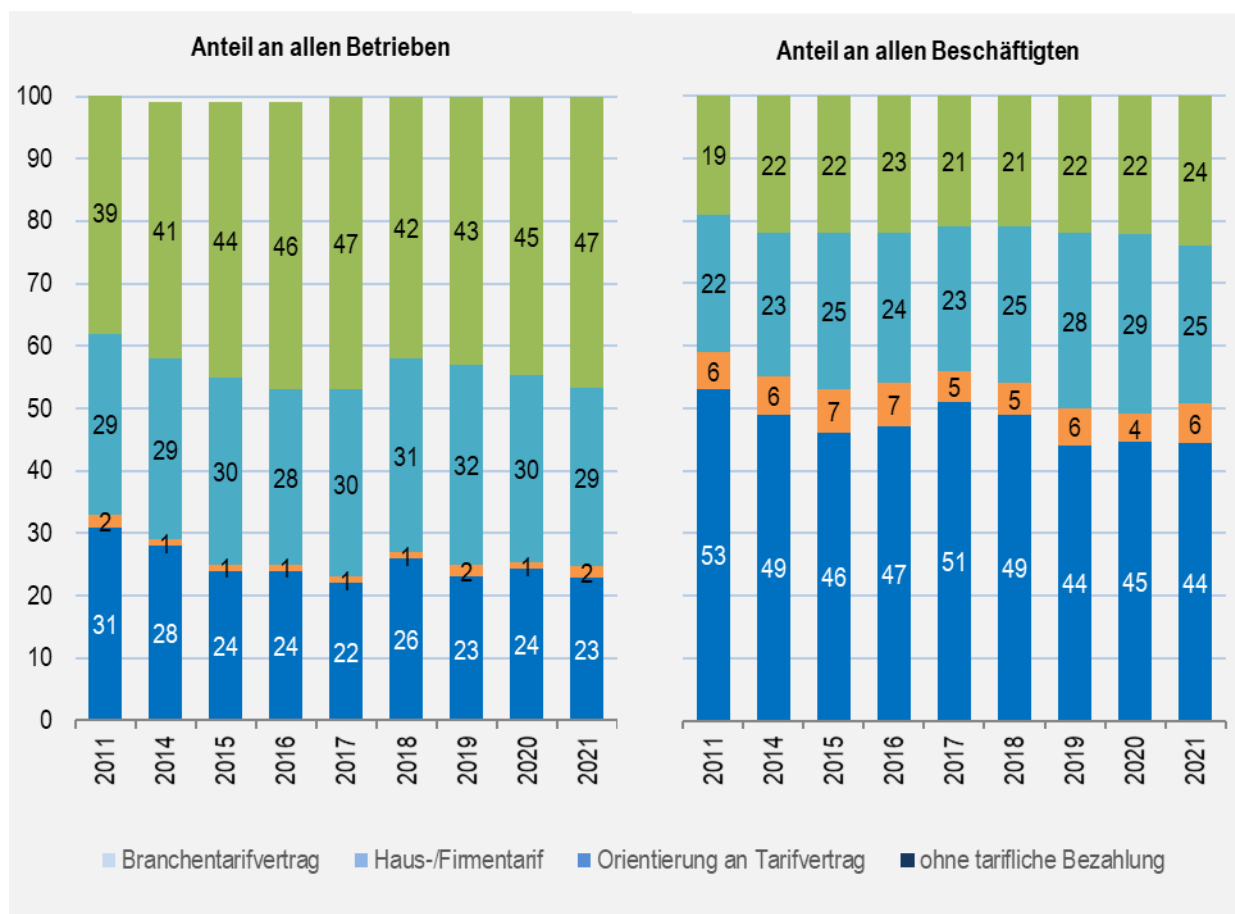
In Bayern liegen die Anteile der Betriebe bzw. Beschäftigten mit Tarifbindung leicht unter den westdeutschen, aber über den ostdeutschen Durchschnittswerten. In den Jahren 2011 und 2020 sind differenziert nach Branchen und Regionen ähnliche Unterschiede in der Tarifbindung wie im Jahr 2021 festzustellen, wenn auch auf etwas höherem Niveau (Darstellung 4.2).

¹ Bei der Zunahme des Anteils der Betriebe und Beschäftigten ohne Tarifvertrag handelt es sich um eine längerfristige Entwicklung. So betrug der Anteil der Betriebe bzw. der Beschäftigten ohne Tarifvertrag in Bayern im Jahr 2001 50 Prozent bzw. 30 Prozent (vgl. INIFES 2021).

Darstellung 4.2: Anteil der Betriebe und der Beschäftigten in Betrieben mit Tarifvertrag in den Jahren 2011, 2020 und 2021 (in Prozent)

	Anteil Betriebe mit Tarifvertrag an allen Betrieben			Anteil Beschäftigte mit Tarifvertrag an allen Beschäftigten		
	2011	2020	2021	2011	2020	2021
Handel und Reparatur	22	19	15	40	27	22
Produzierendes Gewerbe	44	40	39	68	58	62
Dienstleistungen im engeren Sinne	30	20	21	56	46	48
Org. ohne Erwerbszweck/ Öffentl. Verwaltung	(66)	(60)	(56)	(94)	(91)	(88)
Bayern	33	25	25	60	49	51
Westdeutschland	34	28	27	61	53	54
Ostdeutschland	21	18	18	49	43	45
Deutschland	31	26	25	59	51	52

Darstellung 4.3: Anwendung von Tarifverträgen in Bayern in ausgewählten Jahren 2011 bis 2021 (in Prozent)



Über die Frage hinaus, ob im Betrieb ein Tarifvertrag gilt, wird im IAB-Betriebspanel jährlich die Frage gestellt: „Orientieren Sie sich bezüglich der Löhne und Gehälter an einem Branchentarifvertrag?“. Der

Darstellung 4.3 kann für das Jahr 2021 entnommen werden, dass bezogen auf alle Betriebe der Großteil der Tarifverträge auf Branchentarifverträge (23 %) entfällt und Haus-/Firmentarifverträge eher selten sind (2 %). Darüber hinaus orientieren sich im Jahr 2021 29 % aller Betriebe in Bayern an einem Tarifvertrag. Bezogen auf alle Beschäftigten in Bayern zeigt sich im Jahr 2021 eine Orientierung an einem Tarifvertrag für 25 %. Seit 2011 ist eine abnehmende Tarifbindung festzustellen, die durch die im Zeitverlauf recht konstant gebliebene Tariforientierung etwas abgemildert wird. Dennoch verbleibt ein leicht zunehmender Anteil von Beschäftigten (von 19 auf 24 % in den Jahren 2011 und 2021) ohne eine tarifliche Bezahlung.

25 % der bayerischen Betriebe unterliegen dem Geltungsbereich eines Tarifvertrages. Insgesamt orientieren sich allerdings 53 % der Betriebe an einem Tarifvertrag (vgl. auch Darstellung 4.3). Diese Anteile liegen geringfügig unter dem westdeutschen, aber deutlich über dem ostdeutschen Durchschnitt. Von den Betrieben mit Tarifvertrag bezahlen nach eigenen Angaben 52 % in Bayern über Tarif. Dieser Wert liegt geringfügig über dem Wert Westdeutschlands und deutlich über dem Anteil in den neuen Bundesländern (Darstellung 4.4).

Darstellung 4.4: Betriebe mit tariflicher und übertariflicher Bezahlung im Jahr 2021 (in Prozent)

	Betriebe mit Tarifvertrag	Betriebe mit tariflicher Bezahlung	Betriebe mit Bezahlung über Tarif
	Anteil an allen Betrieben	Anteil an allen Betrieben	Anteil an allen Betrieben mit Tarif
Bayern	25	53	52
Westdeutschland	27	55	51
Ostdeutschland	18	44	42
Deutschland	25	53	50

4.2 Entlohnung

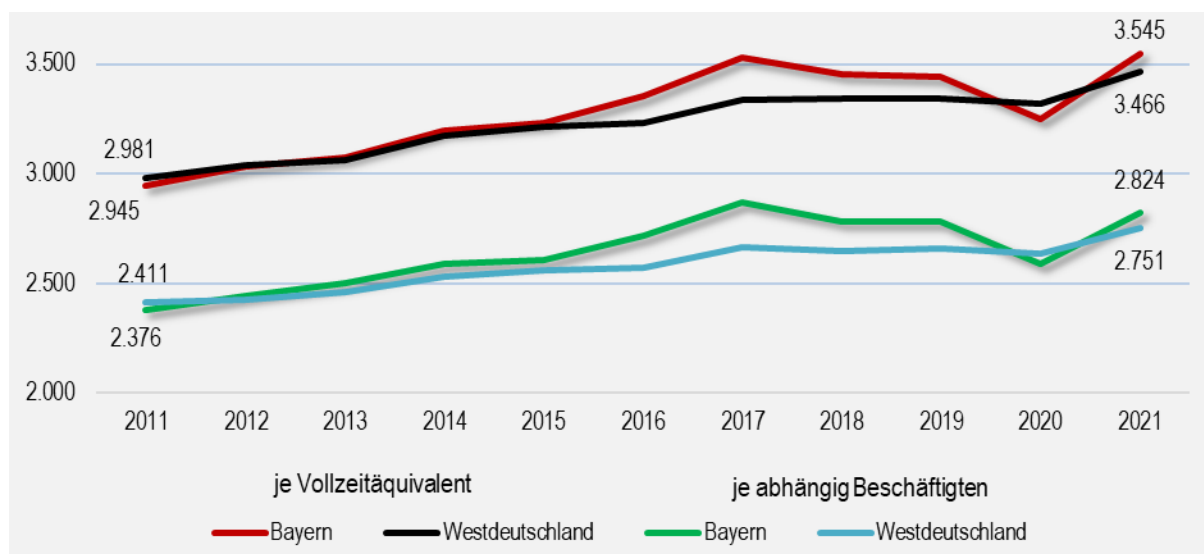
Darstellung 4.5 enthält vier Zeitreihen für die Jahre 2011 bis 2021 für Bayern und Westdeutschland. Wiedergegeben sind die Durchschnittslöhne/-gehälter² je Vollzeitäquivalent (die beiden oberen Linien) und je abhängig Beschäftigtem (die beiden unteren Linien). Erwartungsgemäß weisen alle vier Zeitreihen einen steigenden Trend auf. Die Durchschnittslöhne/-gehälter in Bayern sind im Zeitraum 2015 bis 2017 besonders stark gestiegen, haben sich aber nach diesem „Ausreißer“³ wieder zurück entwickelt.

Interessant ist, dass bei aller Ähnlichkeit der Verläufe die bayerischen Löhne/Gehälter ab ca. 2013 den westdeutschen Durchschnitt übertroffen haben und nach einem kurzzeitig leicht unterdurchschnittlichen Wert im Jahr 2020 im aktuellen Jahr 2021 wieder leicht darüberliegen.

² Ohne Urlaubsgeld und ohne Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung.

³ Ursachen für diesen Ausreißer können z. B. Änderungen in der Zusammensetzung der Beschäftigten, Nachzahlungen im Rahmen rückwirkender Tariferhöhungen im Juni 2017 oder das „statistische Rauschen“ durch Zufallsfehler sein.

Darstellung 4.5: Durchschnittslohn/-gehalt je abhängig Beschäftigtem und je Vollzeitäquivalent in den Jahren 2011 bis 2021 (in Euro)



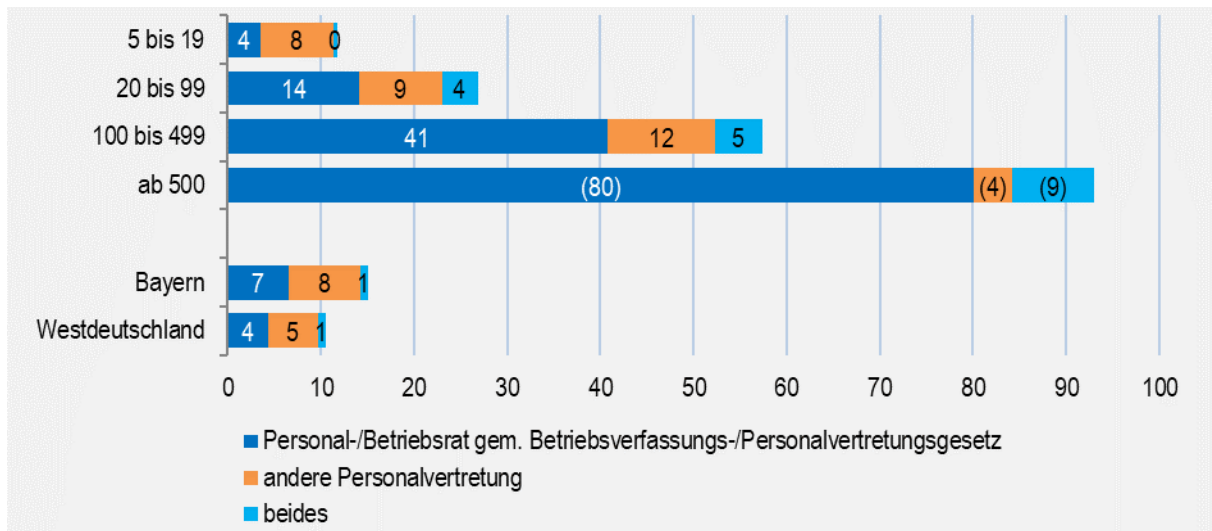
Das durchschnittliche Bruttoentgelt je Vollzeitäquivalent beträgt in Bayern im Jahr 2021 3.545 Euro. Die höchsten Bruttoentgelte je Vollzeitäquivalent weist 2021 in Bayern unter den Wirtschaftsbereichen das Produzierende Gewerbe mit 4.048 Euro aus. Im Dienstleistungssektor im engeren Sinne liegt das Bruttoentgelt bei 3.448 Euro. Im Bereich Handel und Reparatur beläuft es sich nur auf 2.747 Euro. Bemerkenswert ist, dass Betriebe mit einer Tarifbindung bzw. -orientierung ein höheres durchschnittliches Entgelt je Vollzeitäquivalent ausweisen (3.872 Euro) als nicht tarifgebundene Betriebe (3.191 Euro).

4.3 Betriebsrat/Personalvertretung

7 % aller Betriebe und Dienststellen im Freistaat berichten 2021, dass es bei ihnen einen Betriebs- bzw. Personalrat gemäß Betriebsverfassungs- oder Personalvertretungsgesetz gibt. 8 % berichten von einer anderen Form der Personalvertretung und bei 1 % gibt es beides. Damit haben insgesamt 8 % eine gesetzliche Personalvertretung. Betrachtet man die Betriebe mit 20 bis 99 Beschäftigten, so liegen die Anteile an allen drei Möglichkeiten der Personalvertretung niedriger als bei den größeren Betrieben: 14 % mit einem Personal-/Betriebsrat gemäß Betriebsverfassungs-/Personalvertretungsgesetz, 9 % mit einer anderen Form der Personalvertretung und 4 % mit beidem. In Betrieben mit 100 bis 499 Beschäftigten sind es 41 bzw. 12 und 5 %. In den sehr großen Betrieben mit 500 und mehr Beschäftigten lauten die Zahlen in der Tendenz⁴ 80, 4 und 9 % (Darstellung 4.6).

⁴ Aufgrund einer Datenbasis zwischen 50 und 100 bayerischen Betrieben sind die Ergebnisse für Betriebe ab 500 Beschäftigten nur eingeschränkt interpretierbar. Hierbei handelt es sich jedoch um ein sehr deutliches und im Zeitverlauf konsistentes Ergebnis.

Darstellung 4.6: Verbreitung von Personalvertretungen in Betrieben im Jahr 2021 (in Prozent)

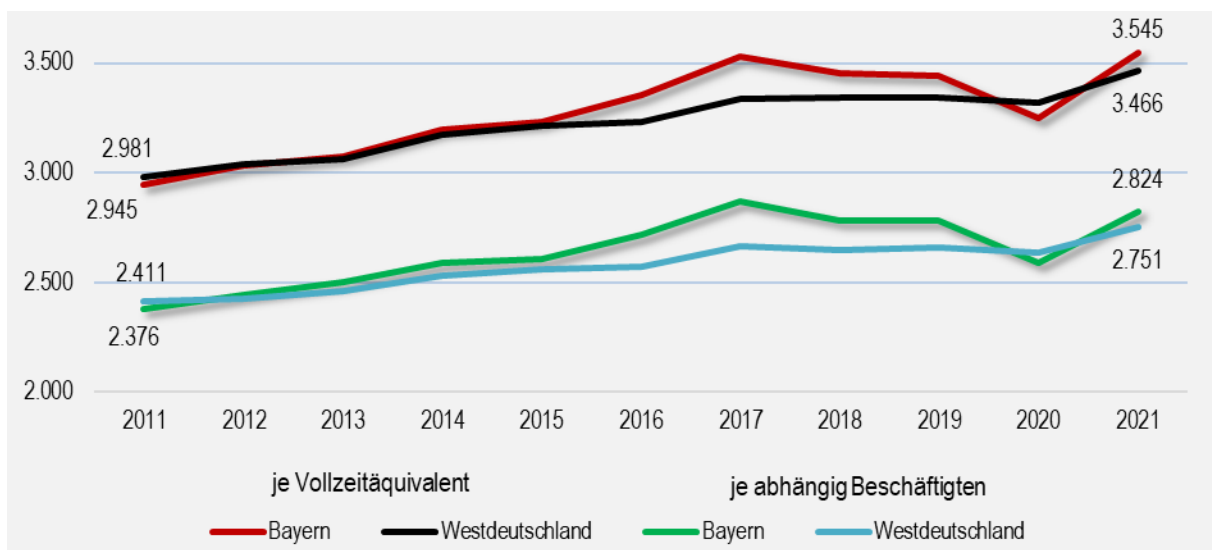


4.4 Arbeitszeit

4.4.1 Vereinbarte Arbeitszeit

Die durchschnittliche vereinbarte Wochenarbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten beträgt im Jahr 2021 in Bayern 38,7 Stunden und in Westdeutschland 38,9 Stunden. Seit dem Jahr 2011 ist die betriebliche Wochenarbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten – mit kleineren Schwankungen – weitgehend konstant geblieben. Der in Bayern 2020 höhere Wert hat sich 2021 wieder dem langjährigen Durchschnitt angeglichen (Darstellung 4.7).

Darstellung 4.7: Durchschnittliche vereinbarte Wochenarbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten in den Jahren 2011 bis 2021 in Bayern und Westdeutschland (in Stunden)



Ein gewisser Trend bezüglich der durchschnittlichen vereinbarten Wochenarbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten lässt sich vor allem für den Bereich Handel und Reparatur beobachten. Während die Wochenarbeitszeit im Jahr 2011 dort 39,1 Stunden betrug, ist sie bis 2021 langsam auf 39,5 Stunden angestiegen.

Darstellung 4.8 stellt die durchschnittliche Wochenarbeitszeit sowie die prozentuale Verteilung der Beschäftigten auf Arbeitszeitklassen nach Branche und Betriebsgröße dar. Dabei sind im Dienstleistungssektor höhere Arbeitszeiten als im Produzierenden Gewerbe zu beobachten. Insbesondere im Bereich Handel und Reparatur sind die Arbeitszeiten mit 39,5 Stunden überdurchschnittlich. Dort ist mit 68 % auch der höchste Anteil von Vollzeitbeschäftigten mit einer Wochenarbeitszeit von 40 bis unter 42 Stunden festzustellen.

Insgesamt arbeiten 11 % der Beschäftigten in Bayern mit einer sehr kurzen vereinbarten Wochenarbeitszeit (unter 36 Stunden). Dieser Anteil ist mit 31 % im Produzierenden Gewerbe weitaus am größten. Je größer der Betrieb, umso häufiger gibt es kurze vereinbarte Arbeitszeiten von 38 Stunden und weniger. Die Werte des Freistaats liegen insgesamt nahe am westdeutschen Durchschnitt. Höhere Arbeitszeiten sind in den neuen Bundesländern zu beobachten (vgl. Darstellung 4.8).

Die durchschnittliche vereinbarte Wochenarbeitszeit der Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben ist deutlich geringer als derjenigen in nicht tarifgebundenen Betrieben (38,0 versus 39,5 Std.).

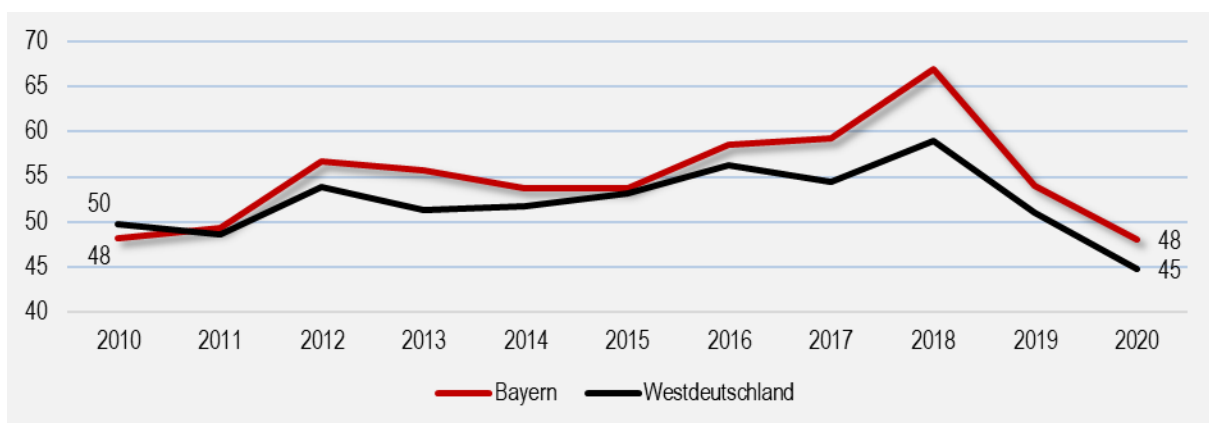
Darstellung 4.8: Durchschnittliche vereinbarte Wochenarbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten und Verteilung der Beschäftigten auf Arbeitszeitklassen 2021 (in Prozent)

	Durchschnittl. Wochenarbeitszeit	Beschäftigte mit ... Stunden				
		Unter 36	36 bis 38	38 bis 40	40 bis 42	42 und mehr
Handel und Reparatur	39,5	1	6	22	68	2
Produzierendes Gewerbe	37,5	31	15	18	35	1
Dienstleistungen im engeren Sinne	39,2	4	5	47	40	4
Org. ohne Erwerbszweck/ Öffentl. Verwaltung	(39,4)	(0)	(0)	(63)	(36)	(1)
1 bis 9 Beschäftigte	39,3	5	3	25	64	2
10 bis 49 Beschäftigte	39,6	3	6	31	54	6
50 bis 249 Beschäftigte	39,2	5	3	42	48	2
ab 250 Beschäftigte	37,3	28	15	41	16	0
Bayern	38,7	11	8	36	43	3
Westdeutschland	38,9	9	9	37	43	2
Ostdeutschland	39,3	5	5	25	64	2
Deutschland	39,0	8	8	35	46	2

4.4.2 Überstunden

Über die vereinbarten Arbeitszeiten von Voll- wie Teilzeitbeschäftigten hinaus arbeiten viele Beschäftigte länger, indem sie Überstunden leisten. Darstellung 4.9 zeigt, dass über den Zeitraum 2010 bis zum abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 betrachtet immer mehr Betriebe und Dienststellen sich dieses Instruments der Flexibilisierung bedient haben, bis zum Ende des Geschäftsjahres 2019 dieser Trend sowohl in Bayern wie auch in Westdeutschland abrupt abgebrochen ist. Im Jahr 2020 hat der Anteil der Betriebe und Dienststellen mit Überstunden weiter abgenommen, was damit zusammenhängt, dass der Abbau von Überstunden ein wichtiges Instrument bei der betrieblichen Bewältigung der Corona-Pandemie war. Für die Zeit seit 2011 kann festgestellt werden, dass die Anteile in Bayern etwas höher liegen als in Westdeutschland.

Darstellung 4.9: Anteil der Betriebe und Dienststellen mit Überstunden an allen Betrieben in Bayern und Westdeutschland in den abgelaufenen Geschäftsjahren 2010 bis 2020 (in Prozent)



Besonders Kleinst- und Kleinbetriebe haben im Betrachtungszeitraum die Anordnung von Überstunden ausgeweitet.

Die Darstellung 4.10 zeigt, dass in Bayern 8 % der Betriebe Überstunden nur mit Geld ausgleichen. Das sind etwas weniger als im west- und ostdeutschen Durchschnitt. 48 % der bayerischen Betriebe gleichen Überstunden nur mit Freizeit aus. Das sind mehr als in Westdeutschland (40 %) und etwa gleich viel wie in Ostdeutschland (47 %). 40 % der bayerischen Betriebe praktizieren beide Arten des Überstundenausgleichs. Interessanterweise geben auch 4 % der bayerischen Betriebe an, dass sie Überstunden gar nicht ausgleichen. Bei Betrieben im Produzierenden Gewerbe ist dies etwas häufiger der Fall. Vor allem Kleinst- und Kleinbetriebe gleichen Überstunden häufiger nicht aus als größere Betriebe.

Darstellung 4.10: Anteil der Betriebe mit Überstunden im abgeschlossenen Geschäftsjahr 2020 und Art des Überstundenausgleichs (in Prozent)

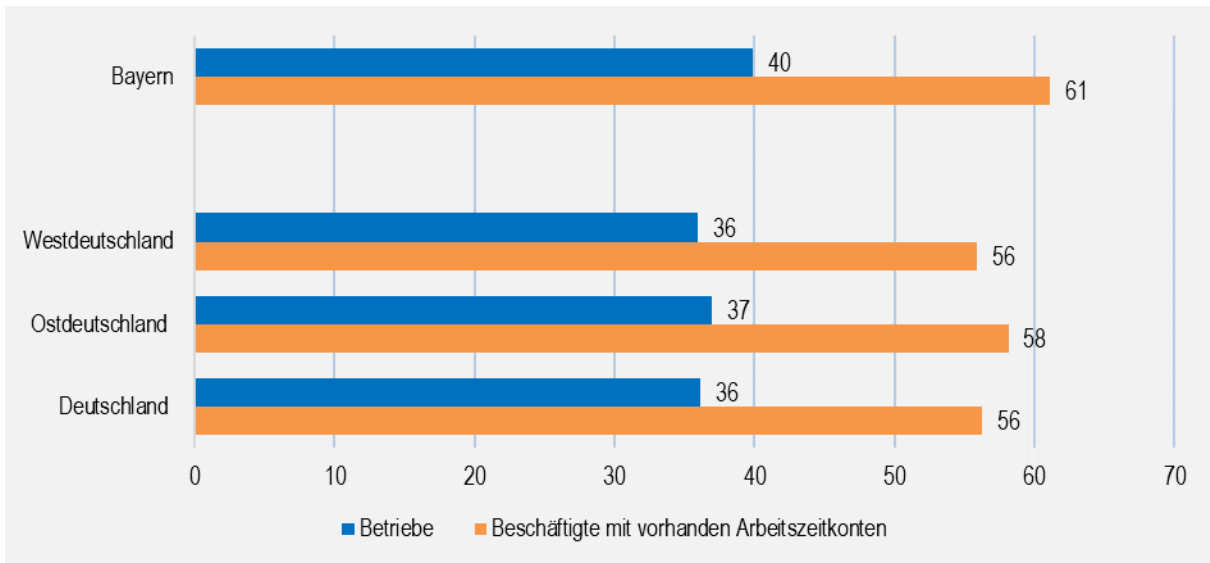
	Betriebe mit Überstunden				
	Insgesamt	davon:			
		mit ausbezahlten Überstunden	mit Freizeit-ausgleich	mit beidem	ohne Ausgleich
Handel und Reparatur	49	5	56	35	4
Produzierendes Gewerbe	53	12	39	44	6
Dienstleistungen im engeren Sinne	44	8	49	40	3
Org. ohne Erwerbszweck/ Öffentl. Verwaltung	(61)	(0)	(60)	(40)	(0)
1 bis 9 Beschäftigte	39	10	54	29	7
10 bis 49 Beschäftigte	64	4	44	51	2
50 bis 249 Beschäftigte	79	9	35	55	1
ab 250 Beschäftigte	87	0	20	80	0
Bayern	48	8	48	40	4
Westdeutschland	45	11	40	46	4
Ostdeutschland	43	10	47	41	2
Deutschland	44	11	41	45	3

4.4.3 Arbeitszeitkonten

Eine Form zur praktischen Durchführung des Freizeitausgleichs von Überstunden sowie der Administration von Überstunden sind Arbeitszeitkonten.⁵ Im Jahr 2021 gab es in 40 % der Betriebe und Dienststellen im Freistaat solche Arbeitszeitkonten. Derartige Regelungen gelten nach den Aussagen der befragten Personalverantwortlichen für 61 % aller Beschäftigten. In West- bzw. Ostdeutschland werden zu beiden Maßzahlen leicht niedrigere Verbreitungsgrade genannt (vgl. Darstellung 4.11).

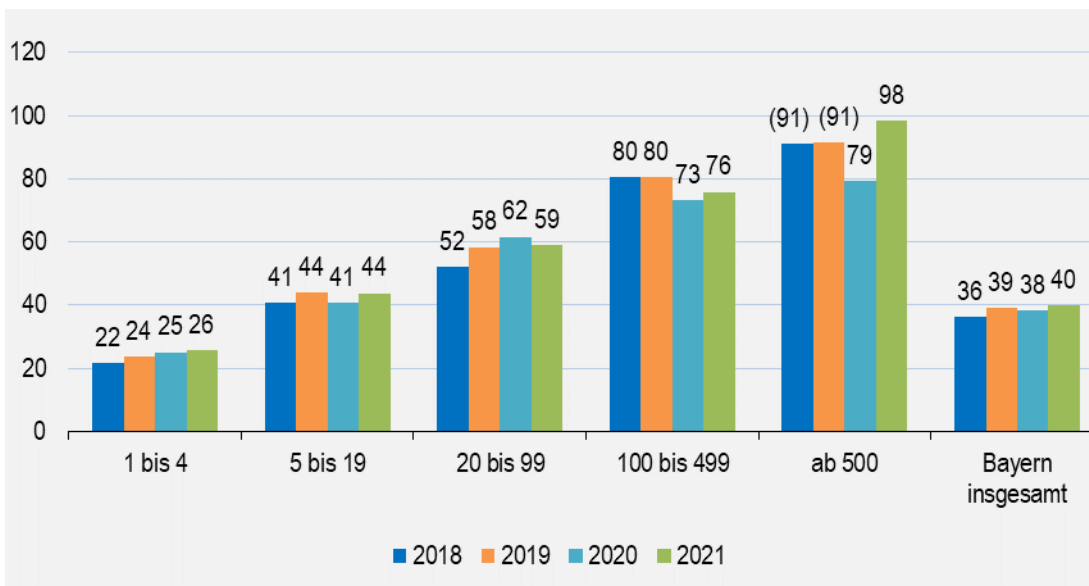
⁵ Ausführlicher wurde das Thema Arbeitszeitkonten in der Befragung des Jahres 2018 untersucht (vgl. INIFES 2019, S. II-81 ff.).

Darstellung 4.11: Anteil der Betriebe und Anteil der Beschäftigten in Betrieben mit vorhandenen Arbeitszeitkonten 2021 (in Prozent)



In den letzten Jahren ist der Anteil der Betriebe mit Arbeitszeitkonten angestiegen. Er unterliegt aber auch Schwankungen, wie Darstellung 4.12 im Vergleich der aktuellsten vier Umfragen des IAB-Betriebspanels verdeutlicht.⁶ Sehr klar wird aus dieser Darstellung, dass Arbeitszeitkonten in allen vier betrachteten Jahren in Kleinst- und Kleinbetrieben viel seltener zu finden sind als in mittleren und großen Betrieben.

Darstellung 4.12: Betriebe mit Arbeitszeitkonten 2018, 2019, 2020 und 2021 (in Prozent)



⁶ Wie ein Vergleich mit den Daten des Jahres 2002 zeigt, reicht dieser Trend allerdings weiter zurück (vgl. INIFES 2021).

5 Folgen der Corona-Pandemie

5.1 Wirtschaftliche Auswirkungen

Im IAB-Betriebspanel Bayern 2021 wurden eine Reihe von Fragen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie gestellt. Neben den überwiegend negativen Folgewirkungen können für einige Betriebe auch positive Folgen beobachtet werden. Insgesamt 65 % der bayerischen Betriebe geben an, wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Pandemie zu spüren. 29 % der Betriebe sind von keinen wirtschaftlichen Auswirkungen durch die Corona-Pandemie betroffen. 6 % der bayerischen Betriebe können nicht eindeutig beantworten, ob sie von wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen sind. 45 % der Betriebe sind überwiegend negativ betroffen, während 9 % positive Auswirkungen berichten und auf 11 % beides gleichermaßen zutrifft.

Die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie variieren insbesondere zwischen den Branchen. So berichten 49 % der Betriebe im Bereich der Dienstleistungen und 43 % im Bereich Handel und Reparatur von negativen Auswirkungen. Im Bereich des Produzierenden Gewerbes (39 %) und in der Verwaltung (27 %) sind es anteilig weniger. Interessant ist auch, dass große Betriebe etwas häufiger von negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie berichten als kleine und mittlere Unternehmen. Im Vergleich zum westdeutschen und ostdeutschen Durchschnitt sind keine nennenswerten Unterschiede festzustellen (vgl. Darstellung 5.1).

Darstellung 5.1: Wirtschaftliche Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Betriebe 2021 (in Prozent)

	Ja, von Auswirkungen betroffen und zwar...			Nein	Schwer zu sagen
	überwiegend negativ	überwiegend positiv	beides in gleichem Maße		
Handel und Reparatur	43	21	15	17	4
Produzierendes Gewerbe	39	6	10	37	8
Dienstleistungen im engeren Sinne	49	7	10	28	5
Org. ohne Erwerbszweck/ Öffentl. Verwaltung	(27)	(7)	(4)	(54)	(9)
1 bis 9 Beschäftigte	43	9	11	32	5
10 bis 49 Beschäftigte	47	8	13	25	7
50 bis 249 Beschäftigte	50	14	16	15	5
ab 250 Beschäftigte	56	8	14	13	9
Bayern	45	9	11	29	6
Westdeutschland	46	9	11	28	7
Ostdeutschland	47	7	11	29	6
Deutschland	46	9	11	28	6

Betriebe, die überwiegend negative Auswirkungen der Corona-Pandemie berichten, wurden weiter danach gefragt, wie stark der Betrieb wirtschaftlich negativ betroffen ist. In Bayern sehen 50 % dieser Betriebe die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie als stark oder sehr stark an (Skalenwerte 4 und 5). Von einer geringen Betroffenheit (Skalenwert 1) berichten 6 %; eher gering betroffen (Skalenwert 2) sind 17 %. Das Ausmaß der negativen Betroffenheit durch die Corona-Pandemie ist in den Dienstleistungsbranchen i. e. S. am stärksten ausgeprägt. Ein Zusammenhang zwischen dem Ausmaß der negativen Betroffenheit durch die Corona-Pandemie und der Betriebsgröße ist nicht festzustellen (vgl. Darstellung 5.2).

Im Unterschied zu Ost- oder Westdeutschland ist der Anteil der bayerischen Betriebe mit einer sehr starken Betroffenheit (Skalenwert 5) etwas geringer. Der Anteil der bayerischen Betriebe mit einer geringen Betroffenheit (Skalenwert 1) gleich hoch wie in Westdeutschland (vgl. Darstellung 5.2).

Darstellung 5.2: Ausmaß der negativen Betroffenheit durch die Corona-Pandemie (in Prozent)

	1 gering	2	3	4	5 sehr stark
Handel und Reparatur	(7)	(8)	(43)	(29)	(14)
Produzierendes Gewerbe	8	20	30	31	10
Dienstleistungen im engeren Sinne	5	16	21	30	27
Org. ohne Erwerbszweck/ Öffentl. Verwaltung	/	/	/	/	/
1 bis 9 Beschäftigte	6	17	26	30	21
10 bis 49 Beschäftigte	6	17	30	29	18
50 bis 249 Beschäftigte	4	17	31	26	21
ab 250 Beschäftigte	(7)	(14)	(20)	(37)	(22)
Bayern	6	17	27	29	21
Westdeutschland	6	13	31	26	24
Ostdeutschland	5	13	37	23	23
Deutschland	6	13	32	25	24

Teilgesamtheit: Durch die Corona-Pandemie negativ betroffene Betriebe.

19 % der Betriebe in Bayern, die von überwiegend negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie berichten, sehen ihren Betrieb dadurch in ihrer Existenz bedroht – ein ähnlicher hoher Wert wie der Anteil der Betriebe mit sehr starken negativen Auswirkungen. Eine existenzbedrohende Lage geben vor allem die negativ betroffenen Betriebe aus dem Bereich der Dienstleistungen i. e. S. an, gefolgt vom Produzierenden Gewerbe. Der Anteil der existenzbedrohten Betriebe ist in Bayern etwas geringer als im west- sowie im ostdeutschen Durchschnitt (Darstellung 5.3).

Darstellung 5.3: Existenzbedrohung von Betrieben durch die Corona-Pandemie 2021 (in Prozent)

	Ja, Betrieb ist existenzbedroht	Nein, nicht existenzbedroht	Trifft nicht zu, da öffentlicher Dienst
Handel und Reparatur	(10)	(90)	(0)
Produzierendes Gewerbe	17	83	0
Dienstleistungen im engeren Sinne	22	77	1
Org. ohne Erwerbszweck/ Öffentl. Verwaltung	/	/	/
Bayern	19	81	1
Westdeutschland	22	77	1
Ostdeutschland	24	75	1
Deutschland	22	77	1

Teilgesamtheit: Durch die Corona-Pandemie negativ betroffene Betriebe.

5.2 Ausbildung

Wie im Vorjahr wurde der Fragebogenteil zum Ausbildungsgeschehen um einige Fragen zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das Ausbildungsangebot und die Ausbildungsnachfrage ergänzt. Die Corona-Pandemie hat zu einem Rückgang sowohl des Angebots an Ausbildungsplätzen als auch der Nachfrage nach Ausbildungsplätzen geführt (vgl. Leber, Schwengler 2021). So geben 8 % der Betriebe an, aufgrund der Corona-Pandemie weniger oder gar keine Ausbildungsplätze mehr anzubieten. Eine Erhöhung des Ausbildungsplatzangebots ist nur bei 4 % der bayerischen Betriebe mit Ausbildungsbe- rechtigung festzustellen (vgl. Darstellung 5.4).

Größere Betriebe berichten häufiger als kleinere Betriebe von einem aufgrund der Corona-Pandemie gestiegenen Ausbildungsplatzangebot und geben seltener an, generell nicht auszubilden. Außerdem gab es in größeren Betrieben häufiger keine Veränderung im Ausbildungsplatzangebot als in kleineren Betrieben. Ein gestiegenes Ausbildungsplatzangebot berichten am häufigsten Betriebe aus dem Bereich Handel und Reparatur, die Unterschiede zwischen den Branchen sind hier aber gering. Der Anteil der Betriebe, der angibt, aufgrund der Corona-Pandemie weniger oder gar keine Ausbildungsplätze mehr anzubieten, ist im Dienstleistungsbereich mit 10 % am höchsten (vgl. Darstellung 5.4).

Wenn die Betriebe von positiven oder keinen wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie berichten, hat sich das Ausbildungsplatzangebot eher nicht verändert. Dies gilt auch, wenn zu den Betrieben ohne Veränderung des Ausbildungsplatzangebotes die Antwort „wir bilden generell nicht aus“ hinzugezählt wird und so in Rechnung gestellt wird, dass auch durch diese Antwortmöglichkeit keine Veränderung des Ausbildungsplatzangebotes ausgedrückt wird. Eine Veränderung des Ausbildungsplatzangebotes ist somit eher bei Betrieben zu beobachten, die von negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen sind. Die Art der Veränderung des Ausbildungsplatzangebotes fällt dabei zwiespältig aus: Während 8 % der Betriebe mit negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie weniger oder gar keine Ausbildungsplätze mehr anbieten, haben 6 % ihr Ausbildungsplatzangebot erhöht (vgl. Darstellung 5.4).

Von der Corona-Pandemie nicht betroffene Betriebe sahen sich eher nicht dazu veranlasst, mehr Ausbildungsplätze anzubieten und es kommt praktisch kaum vor, dass von Corona positiv betroffene Betriebe ihr Ausbildungsplatzangebot reduziert haben (vgl. Darstellung 5.4).

Darstellung 5.4: Einfluss der Corona-Pandemie auf das ursprünglich geplante Ausbildungsplatzangebot für das Ausbildungsjahr 2021/2022 (in Prozent)

	Aufgrund der Corona-Pandemie hat der Betrieb...			
	mehr Ausbildungsplätze angeboten	weniger/gar keine Ausbildungsplätze angeboten	es gab keine Veränderung	trifft nicht zu, wir bilden generell nicht aus
Handel und Reparatur	(6)	(5)	(74)	(15)
Produzierendes Gewerbe	3	7	66	23
Dienstleistungen im engeren Sinne	4	10	59	27
Org. ohne Erwerbszweck/ Öffentl. Verwaltung	(0)	(1)	(81)	(19)
1 bis 9 Beschäftigte	3	8	57	33
10 bis 49 Beschäftigte	5	7	72	16
50 bis 249 Beschäftigte	6	9	81	4
ab 250 Beschäftigte	10	8	80	2
Von Corona negativ betroffene Betriebe	6	8	58	28
Von Corona nicht betroffene Betriebe	1	8	72	20
Von Corona positiv betroffene Betriebe	(3)	(0)	(81)	(16)
Bayern	4	8	65	24
Westdeutschland	4	11	64	21
Ostdeutschland	3	10	65	23
Deutschland	4	11	64	22

Teilgesamtheit: Betriebe mit Ausbildungsberechtigung, die selbst ausbilden würden.

Von den Betrieben, die Ausbildungsplätze angeboten haben, berichtet ein höherer Anteil von einer gesunkenen (27 %) als von einer gestiegenen Anzahl von Bewerbungen (12 %). 61 % geben an, dass keine Veränderung im Vergleich zu der Zeit vor der Corona-Pandemie festzustellen ist. Am höchsten ist der Anteil der Betriebe, die keine Veränderung berichten, im Produzierenden Gewerbe (vgl. Darstellung 5.5).

Den höchsten Anteil der Betriebe mit einer gestiegenen Anzahl von Bewerbungen verzeichnet die Branche Handel und Reparatur (19 %). Gleichzeitig ist dort aber ein noch höherer Anteil an Betrieben zu beobachten, der weniger Bewerberinnen und Bewerber angibt. Insgesamt ist somit auch im Bereich Handel und Reparatur der Anteil der Betriebe mit weniger Bewerbungen größer als der Anteil mit mehr Bewerbungen. Weniger Bewerbungen im Vergleich zu der Zeit vor der Corona-Pandemie geben mit 33 %

vor allem Betriebe aus dem Dienstleistungsbereich i. e. S. an. Auch der Anteil der Betriebe, die eine gestiegene Anzahl von Bewerbungen feststellen, ist hier relativ gering (11 %). Je größer die Betriebe sind, desto eher geben sie an, weniger Bewerbungen bekommen zu haben (vgl. Darstellung 5.5).

Deutlich ist ein Zusammenhang zwischen positiven wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie und gestiegenen Bewerbungszahlen zu erkennen. Während von den von der Corona-Krise negativ betroffenen Betrieben nur 10 % einen solchen Anstieg berichten, sind es bei von der Corona-Pandemie positiv betroffenen Betrieben 30 % (vgl. Darstellung 5.5).

Der Anteil der Betriebe, die eine gestiegene Anzahl von Bewerbungen angeben, ist in Bayern mit 12 % etwas höher als im Durchschnitt der alten und neuen Bundesländer (Darstellung 5.5).

Darstellung 5.5: Bewerberangebot von Betrieben mit Ausbildungsplätzen für das Ausbildungsjahr 2021/2022 im Vergleich zur Zeit vor der Corona-Pandemie (in Prozent)

	Im Vergleich zur Zeit vor der Corona-Pandemie...		
	mehr Bewerbungen bekommen	weniger Bewerbungen bekommen	es gab keine Veränderung
Handel und Reparatur	(19)	(29)	(52)
Produzierendes Gewerbe	9	24	67
Dienstleistungen im engeren Sinne	11	33	56
Org. ohne Erwerbszweck/ Öffentl. Verwaltung	/	/	/
1 bis 9 Beschäftigte	(8)	(20)	(72)
10 bis 49 Beschäftigte	14	31	55
50 bis 249 Beschäftigte	17	36	47
ab 250 Beschäftigte	6	47	47
Von Corona negativ betroffene Betriebe	10	35	55
Von Corona nicht betroffene Betriebe	12	15	74
Von Corona positiv betroffene Betriebe	(30)	(22)	(48)
Bayern	12	27	61
Westdeutschland	9	28	63
Ostdeutschland	8	25	67
Deutschland	9	27	64

Teilgesamtheit: Betriebe mit einem Angebot von Ausbildungsplätzen für das Ausbildungsjahr 2021/2022.

5.3 Weiterbildung

Im 1. Halbjahr 2020 führte die Corona-Pandemie zu einem starken Einbruch betrieblicher Weiterbildungsaktivitäten, was auf die unsichere wirtschaftliche Lage seitens der Betriebe sowie auch darauf zurückzuführen war, dass aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Corona-Virus entsprechende Angebote nicht durchgeführt werden konnten. Im Jahr 2021 ist die Weiterbildungsbetriebsquote in Bayern wieder leicht angestiegen, in Westdeutschland blieb sie unverändert (vgl. INIFES 2022).

Im 1. Halbjahr 2021 bot ein Drittel der bayerischen Betriebe Fort- oder Weiterbildungsmaßnahmen an. Von diesen Betrieben nutzten 84 % auch digitale Weiterbildungsformate. Insgesamt boten somit 28 % aller bayerischen Betriebe digitale Weiterbildungsformate an. Alle diese Anteile der betrieblichen Weiterbildung nehmen mit der Betriebsgröße zu. Sowohl die Weiterbildung im Allgemeinen als auch digitale Weiterbildungsformate sind in Organisationen ohne Erwerbszweck bzw. in der Öffentlichen Verwaltung am weitesten verbreitet und im Produzierenden Gewerbe am geringsten ausgeprägt (vgl. Darstellung 5.6).

Von der Corona-Krise wirtschaftlich negativ betroffene Betriebe boten zu einem unterdurchschnittlichen Anteil Weiterbildungsmaßnahmen an, unabhängig davon, ob es sich um digitale oder klassische Weiterbildungsangebote handelt (Darstellung 5.6).

Darstellung 5.6: Betriebe mit Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen im 1. Halbjahr 2021 sowie Nutzung von digitalen Weiterbildungsformaten (in Prozent)

	Betriebe mit Maßnahmen	Betriebe mit digitalen Weiterbildungsformaten	
	Anteil an allen Betrieben	Anteil an Betrieben mit Maßnahmen	Anteil an allen Betrieben
Handel und Reparatur	(32)	(88)	(28)
Produzierendes Gewerbe	27	67	18
Dienstleistungen im engeren Sinne	34	88	30
Org. ohne Erwerbszweck/ Öffentl. Verwaltung	(44)	(90)	(39)
1 bis 9 Beschäftigte	(24)	(83)	(20)
10 bis 49 Beschäftigte	46	83	39
50 bis 249 Beschäftigte	69	90	62
ab 250 Beschäftigte	84	100	84
Von Corona negativ betroffene Betriebe	28	81	22
Von Corona nicht betroffene Betriebe	32	83	27
Von Corona positiv betroffene Betriebe	/	/	/
Bayern	33	84	28
Westdeutschland	34	84	29
Ostdeutschland	33	80	27
Deutschland	34	84	28

Hinsichtlich der Nutzung aller digitalen Weiterbildungsformate zeigt sich ein gewisser Zusammenhang zur Betriebsgröße. Es ist naheliegend, dass in größeren Betrieben auch eine größere Vielfalt von im Unternehmen genutzten Weiterbildungsformaten besteht. Selbstgesteuerte Online-Kurse werden am häufigsten von Organisationen ohne Erwerbszweck bzw. im öffentlichen Dienst genutzt. Webinare, Lernplattformen und digitalisierte Materialien werden vor allem im Dienstleistungsbereich i. e. S. sowie in der Branche Handel und Reparatur genutzt. Die durchweg niedrigsten Anteilswerte sind im Produzierenden Gewerbe zu beobachten (vgl. Darstellung 5.7).

Die Werte der bayerischen Betriebe liegen hier nahe am westdeutschen Durchschnitt und etwas über dem Durchschnitt der ostdeutschen Betriebe (Darstellung 5.7).

Darstellung 5.7: Betriebe nach Art der genutzten digitalen Weiterbildungsformate (in Prozent, Mehrfachantworten möglich)

	Art der genutzten digitalen Weiterbildungsformate				
	Webinare u.ä.	Digitalisierte Materialien	Lernplattformen	selbst-gesteuerte Online-Kurse	andere
Handel und Reparatur	(78)	(70)	(43)	(39)	(28)
Produzierendes Gewerbe	60	34	18	18	10
Dienstleistungen im engeren Sinne	81	63	42	35	24
Org. ohne Erwerbszweck/ Öffentl. Verwaltung	(68)	(54)	(29)	(48)	/
1 bis 9 Beschäftigte	(74)	(53)	(31)	(27)	(19)
10 bis 49 Beschäftigte	76	61	41	34	27
50 bis 249 Beschäftigte	79	68	46	48	19
ab 250 Beschäftigte	97	(85)	(52)	(65)	(46)
Bayern	76	58	37	33	23
Westdeutschland	75	57	37	30	21
Ostdeutschland	69	52	31	28	20
Deutschland	74	56	36	30	21

Teilgesamtheit: Betriebe mit Weiterbildungsmaßnahmen.

Die meisten bayerischen Betriebe, die digitale Weiterbildungsformate nutzen, gehen davon aus, dass ihre Nutzung infolge der Corona-Pandemie zugenommen hat. 60 % gehen von einer starken Zunahme und 27 % von einer geringen Zunahme aus. Nur 13 % dieser Betriebe geben an, dass die Corona-Pandemie zu keiner Zunahme in der Nutzung digitaler Weiterbildungsformate geführt hat. Der Anteil der Betriebe mit einer starken Zunahme liegt damit in Bayern sehr nahe am westdeutschen und gesamtdeutschen Durchschnitt, aber etwas höher als in den ostdeutschen Bundesländern. Tendenziell ist es in kleineren Betrieben eher zu keiner Zunahme der digitalen Weiterbildungsaktivitäten gekommen (vgl. Darstellung 5.8).

Die Einschätzung einer starken Zunahme von digitaler Weiterbildung ist vor allem in Organisationen ohne Erwerbszweck bzw. in der öffentlichen Verwaltung anzutreffen, gefolgt von Handel und Reparatur und von Dienstleistungen i. e. S. Am seltensten schildern die Betriebe im Produzierenden Gewerbe eine starke Zunahme der digitalen Weiterbildung (vgl. Darstellung 5.8).

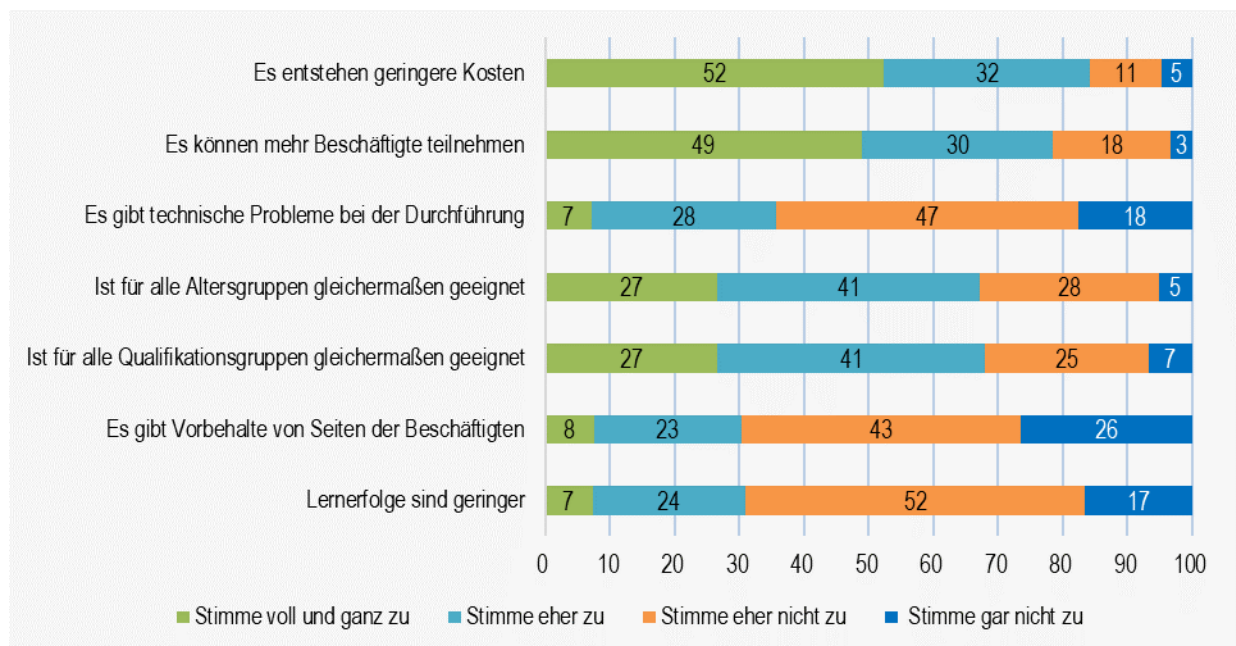
Betriebe, die von der Corona-Pandemie wirtschaftlich negativ betroffen sind, berichten seltener (56 %), von einer starken Zunahme in der Nutzung digitaler Weiterbildungsformate als Betriebe, die wirtschaftlich nicht betroffen sind (59 %). Stattdessen geben sie etwas häufiger (15 %) an, dass es infolge der Corona-Pandemie zu keiner Zunahme in der Nutzung digitaler Weiterbildungsformate gekommen ist (nicht betroffene Betriebe: 12 %). Mit 38 % ist im Produzierenden Gewerbe der höchste Anteil an Betrieben mit einer geringen Zunahme bei der Nutzung digitaler Weiterbildungsformate zu beobachten (Darstellung 5.8).

Darstellung 5.8: Veränderung der Nutzung von digitalen Weiterbildungsformaten im infolge der Corona-Pandemie (1. Halbjahr 2021, in Prozent)

	Mit Nutzung und...		
	starker Zunahme	geringer Zunahme	keiner Zunahme
Handel und Reparatur	(67)	(16)	(16)
Produzierendes Gewerbe	47	38	16
Dienstleistungen im engeren Sinne	61	27	12
Org. ohne Erwerbszweck/ Öffentl. Verwaltung	(72)	(22)	(6)
1 bis 9 Beschäftigte	(61)	(24)	(15)
10 bis 49 Beschäftigte	56	32	12
50 bis 249 Beschäftigte	68	22	10
ab 250 Beschäftigte	64	32	4
Von Corona negativ betroffene Betriebe	56	28	15
Von Corona nicht betroffene Betriebe	59	29	12
Von Corona positiv betroffene Betriebe	/	/	/
Bayern	60	27	13
Westdeutschland	59	29	13
Ostdeutschland	57	29	14
Deutschland	58	29	13

Teilgesamtheit: Betriebe mit digitalen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

Darstellung 5.9: Erfahrungen bayerischer Betriebe mit der Nutzung von digitalen Weiterbildungsformaten (in Prozent)



Teilgesamtheit: Betriebe mit digitalen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.

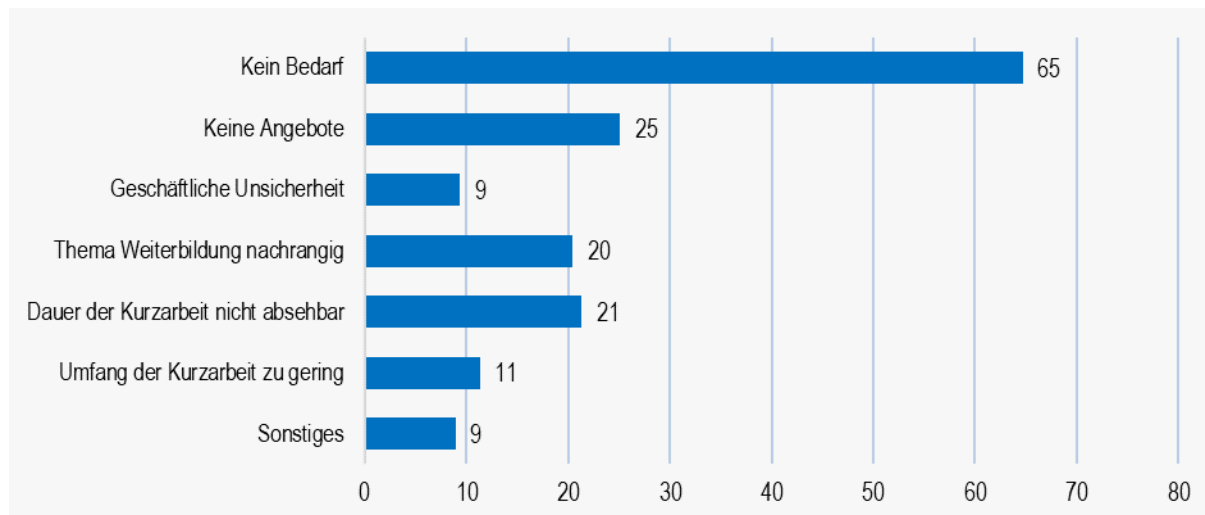
Als Vorteile der Nutzung digitaler Weiterbildungsformate werden von den Betrieben vor allem geringere Kosten und die Teilnahmemöglichkeit von mehr Beschäftigten genannt. Die Erfahrung, dass bei digitalen Weiterbildungsformaten technische Probleme auftreten, haben 35 % der Betriebe gemacht (stimme eher zu / stimmte voll und ganz zu). Den Aussagen, dass Vorbehalte von Seiten der Beschäftigten bestehen und sich geringere Lernerfolge einstellen, stimmen jeweils 31 % der Betriebe eher oder voll und ganz zu. Überwiegend positiv wird auch die Eignung für alle Alters- und Qualifikationsgruppen eingeschätzt: Jeweils 27 % der Betriebe stimmen dem voll und ganz zu. Weitere 41 % der Betriebe stimmen diesen Aussagen zumindest eher zu (vgl. Darstellung 5.9).

Mit dem Beschäftigungssicherungsgesetz wurde eine Förderregelung geschaffen, wonach Unternehmen für berufliche Weiterbildungen ihrer Beschäftigten, die während der Kurzarbeit beginnen, Zuschüsse zu den Lehrgangskosten erhalten. Außerdem erhalten Unternehmen, deren Beschäftigte an einer Weiterbildung teilnehmen, die während der Kurzarbeit begonnen wurde, für den jeweiligen Kalendermonat Zuschüsse zu den von ihnen alleine zu tragenden Beiträgen zur Sozialversicherung (vgl. BMAS 2022). Im 1. Halbjahr 2021 nutzten 10 % der bayerischen Betriebe mit Kurzarbeit die Gelegenheit für eine Weiterbildung von Beschäftigten in Kurzarbeit.

Darstellung 5.10 zeigt die Gründe der verbleibenden 90 % der Betriebe, in der Kurzarbeit keine Weiterbildung zu nutzen. Demnach sahen 65 % dieser Betriebe schlicht keinen Bedarf für eine Weiterbildung, was den mit Abstand am häufigsten genannten Grund darstellt. Rund 20 % der Betriebe gaben auch an, dass Weiterbildung eher nachrangig war. Ein Viertel der Betriebe gibt als einen Grund an, dass keine entsprechenden Angebote verfügbar waren. Ein wesentlicher Faktor scheint auch der zeitliche Horizont und Umfang der Kurzarbeit zu sein: 21 % geben als Grund an, dass die zeitliche Dauer der

Kurzarbeit nicht absehbar war. Für 11 % war der Umfang der Kurzarbeit zu gering, um sie für eine Weiterbildung zu nutzen. Für jeweils 9 % haben auch die geschäftliche Unsicherheit oder sonstige Gründe gegen eine Weiterbildung während der Kurzarbeit gesprochen.

Darstellung 5.10: Betriebliche Gründe gegen Weiterbildung während der Kurzarbeit (in Prozent, Mehrfachantworten möglich)



Teilgesamtheit: Betriebe mit Kurzarbeit.

5.4 Home-Office

Um das Infektionsrisiko für ihre Beschäftigten zu reduzieren, erweiterten 31 % der bayerischen Betriebe die Möglichkeiten von Home-Office oder mobilem Arbeiten oder führten diese neu ein (vgl. INIFES 2021).⁷ Mit dem Beginn der Corona-Pandemie erhöhte sich so nicht nur der Anteil der Beschäftigten, die von zu Hause arbeiten, sondern auch der Umfang der Arbeitszeit im Home-Office unter den Nutzen (vgl. Frodermann et al. 2021).

Laut den Ergebnissen des Jahres 2021 bieten 35 % der bayerischen Betriebe Möglichkeiten zu Home-Office oder mobilem Arbeiten an. Insgesamt können in Bayern 24 % der Beschäftigten Möglichkeiten zu mobilem Arbeiten nutzen. Der Anteil der Betriebe mit Möglichkeiten zu Home-Office oder mobilem Arbeiten, ist dabei leicht höher als in den ostdeutschen Bundesländern (vgl. Darstellung 5.11).

Besonders hoch sind die Anteile der Betriebe wie auch der Beschäftigten mit Angeboten zu mobilem Arbeiten im Dienstleistungsbereich sowie insbesondere in Organisationen ohne Erwerbszweck bzw. der öffentlichen Verwaltung. Letzteres ist aufgrund der dort vorherrschenden Büroarbeit naheliegend, die im Gegensatz zu vielen anderen Tätigkeiten wie z.B. in der Produktion häufig auch ortsflexibel gestaltet werden kann. Angebote für mobiles Arbeiten stehen eher in größeren Betrieben zur Verfügung. Zudem

⁷ Hier und im Folgenden werden die Begriffe Home-Office und mobiles Arbeiten synonym verwendet und schließen auch die Möglichkeit zur Telearbeit mit ein.

ist festzustellen, dass Betriebe, die von Corona wirtschaftlich negativ betroffen sind, zu geringeren Anteilen Home-Office und mobile Arbeit anbieten als andere Betriebe (Darstellung 5.11).

Darstellung 5.11: Betriebe, die Home-Office anbieten bzw. Beschäftigte, die Home-Office nutzen können (in Prozent)

	Betriebe mit Homeoffice	Beschäftigte, die Angebote für mobiles Arbeiten nutzen können
		Anteil an allen Beschäftigten
Handel und Reparatur	22	11
Produzierendes Gewerbe	21	23
Dienstleistungen im engeren Sinne	45	28
Org. ohne Erwerbszweck/ Öffentl. Verwaltung	(60)	(41)
1 bis 9 Beschäftigte	29	17
10 bis 49 Beschäftigte	43	20
50 bis 249 Beschäftigte	70	22
ab 250 Beschäftigte	96	34
Von Corona negativ betroffene Betriebe	32	22
Von Corona nicht betroffene Betriebe	35	25
Von Corona positiv betroffene Betriebe	(42)	(28)
Bayern	35	24
Westdeutschland	36	24
Ostdeutschland	32	22
Deutschland	35	24

Voraussichtlich wird die Verbreitung von mobiler Arbeit bzw. von Home-Office hoch bleiben, denn die Tendenz geht bei den Betrieben im Vergleich zur Zeit vor der Corona-Pandemie in Richtung einer Ausweitung oder Beibehaltung von Home-Office und mobiler Arbeit: Während 44 % der Betriebe mit der Möglichkeit zu Home-Office angeben, deren Umfang in Zukunft beibehalten zu wollen, tendieren 29 % zu einer zukünftigen Ausweitung und nur 9 % zu einer Reduzierung des Umfangs, während 19 % die zukünftige Tendenz noch nicht absehen können (vgl. Darstellung 5.12).

Eine Ausweitung von Home-Office kommt mit Anteilen von 31 und 37 % überdurchschnittlich häufig für Betriebe im Dienstleistungsbereich und Organisationen ohne Erwerbszweck bzw. für die öffentliche Verwaltung in Frage. Betriebe, die das Angebot in gleichem Umfang beibehalten möchten, finden sich am häufigsten im Produzierenden Gewerbe. In mittleren und großen Betrieben ist eher als in kleineren Betrieben geplant, den Umfang von Home-Office und mobiler Arbeit in Zukunft zu verringern oder zu erhöhen. Zudem ist der Anteil der mittleren und großen Betriebe, die das zukünftige Angebot noch nicht abschätzen können, geringer (Darstellung 5.12).

Darstellung 5.12: Zukünftiges Angebot von Betrieben mit Home-Office im Vergleich zur Zeit vor der Corona-Pandemie (in Prozent)

	Zukünftiges Angebot von Home-Office			
	in gleichem Umfang	in größerem Umfang	in geringerem Umfang	kann ich (noch) nicht sagen
Handel und Reparatur	/	/	/	/
Produzierendes Gewerbe	56	19	5	20
Dienstleistungen im engeren Sinne	43	31	8	18
Org. ohne Erwerbszweck/ Öffentl. Verwaltung	(35)	(37)	(6)	(21)
1 bis 9 Beschäftigte	44	28	8	20
10 bis 49 Beschäftigte	46	27	6	21
50 bis 249 Beschäftigte	40	35	16	9
ab 250 Beschäftigte	27	47	13	12
Bayern	44	29	9	19
Westdeutschland	46	27	10	17
Ostdeutschland	45	28	11	17
Deutschland	46	27	10	17

Teilgesamtheit: Betriebe mit Home-Office.

Im Zuge der Corona-Pandemie war das Home-Office ein wichtiger Bestandteil des Infektionsschutzes. Darüber hinaus kann Arbeit von zu Hause die Arbeitszeit flexibilisieren, Pendelzeiten vermeiden und die Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf erhöhen. Allerdings löst sich die Hoffnung auf eine Verbesserung der Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf nicht immer ein (vgl. Institut DGB-Index Gute Arbeit 2020). Bei der Arbeit von zu Hause besteht neben einer potenziellen sozialen Isolation auch die Gefahr, dass die Grenze von Arbeit und Privatleben verschwimmt und eine Entgrenzung der Arbeit in zeitlicher und räumlicher Hinsicht befördert wird.

In diesem Zusammenhang ist es deshalb eine wichtige Frage, ob betriebliche Regelungen zum Schutz der Beschäftigten vor Überlastung durch ständige Erreichbarkeit oder verlängerte Arbeitszeiten (wie z. B. das Abschalten von Servern am Abend) bestehen. In Bayern ist dies bei 32 % der Betriebe mit Home-Office Möglichkeiten der Fall. Dies betrifft 39 % der bayerischen Beschäftigten mit Home-Office, was ein etwas höherer Wert als im westdeutschen und ostdeutschen Durchschnitt ist (vgl. Darstellung 5.13).

Je größer die Betriebe sind, desto eher gibt es dort Regelungen zum Schutz der Beschäftigten vor Überlastung durch ständige Erreichbarkeit oder verlängerte Arbeitszeiten. Unterdurchschnittlich häufig sind entsprechende Maßnahmen in Organisationen ohne Erwerbszweck bzw. der öffentlichen Verwaltung festzustellen. Dennoch ist der Anteil der Beschäftigten mit entsprechenden Regelungen an allen Beschäftigten mit Home-Office dort am höchsten. Vermutlich bieten vor allem größere Betriebe in diesem Bereich Home-Office an und setzen dies dann besonders häufig zusammen mit entsprechende Regelungen für einen großen Teil ihrer Beschäftigten um. Der geringste Anteil der mobil arbeitenden Beschäftigten mit betrieblichen Regelungen zum Schutz vor ständiger Erreichbarkeit oder überlangen Arbeitszeiten ist im Produzierenden Gewerbe zu beobachten (Darstellung 5.13).

Darstellung 5.13: Betriebliche Regelungen zum Schutz der Beschäftigten vor Überlastung durch ständige Erreichbarkeit oder verlängerte Arbeitszeiten (in Prozent)

	Betriebe mit Regelungen (Anteil an Betrieben mit Home-Office)	Beschäftigte mit Regelungen (Anteil an Beschäftigten mit Home-Office)
Handel und Reparatur	/	/
Produzierendes Gewerbe	31	35
Dienstleistungen im engeren Sinne	32	40
Org. ohne Erwerbszweck/ Öffentl. Verwaltung	(13)	(48)
1 bis 9 Beschäftigte	31	32
10 bis 49 Beschäftigte	32	30
50 bis 249 Beschäftigte	38	27
ab 250 Beschäftigte	39	53
Bayern	32	39
Westdeutschland	29	35
Ostdeutschland	34	35
Deutschland	30	35

Teilgesamtheit: Betriebe bzw. Beschäftigte mit Home-Office.

6 Literatur

- BMAS (2020): Antworten auf die häufigsten Fragen zu Kurzarbeit und Qualifizierung. URL: <https://www.bmas.de/DE/Corona/Fragen-und-Antworten/Fragen-und-Antworten-KUG/faq-kug-kurzarbeit-und-qualifizierung.html;jsessionid=41D143630EE0979028F3DC75AF1182BE.delivery1-master#docd06882b7-5b55-4a9b-9268-fc69590b54f3bodyText7>, Zugriff am 10.08.2022.
- Frodermann, C.; Grunau, Ph.; Haas, G.-Ch; Müller, D. (2021): Homeoffice in Zeiten von Corona: Nutzung, Hindernisse und Zukunftswünsche. IAB Kurzbericht 5/2021, Nürnberg.
- INIFES (2021): Beschäftigungstrends im Freistaat Bayern 2020 – Teil II. Repräsentative Analysen auf Basis des IAB-Betriebspanels 2019, Stadtbergen.
- INIFES (2022): Beschäftigungstrends im Freistaat Bayern 2021 – Teil I. Repräsentative Analysen auf Basis des IAB-Betriebspanels 2019, Stadtbergen.
- Institut DGB-Index Gute Arbeit (2020): Jahresbericht 2020. Ergebnisse der Beschäftigtenbefragung zum DGB-Index Gute Arbeit 2020. Schwerpunktthema mobile Arbeit. URL: <https://index-gute-arbeit.dgb.de/++co++7fd4da70-361a-11eb-affb-001a4a160123>, Zugriff am 10.08.2022.
- Leber, U.; Schwengler, B. (2021): Betriebliche Ausbildung in Deutschland: Unbesetzte Ausbildungsplätze und vorzeitig gelöste Verträge erschweren Fachkräftesicherung. IAB-Kurzbericht, 03/2021, Nürnberg.

ISBN: 978-3-9825052-0-6

Herausgeber:
INIFES, Internationales Institut für
Empirische Sozialökonomie, gGmbH
86391 Stadtbergen

© 2022 Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales